Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/974
29.10.2009

Haushalts- und Finanzausschuss

108. Sitzung (öffentlich)

29. Oktober 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokoll: Rainer Klemann, Karin Wirsdörfer, Stefan Ernst;
Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkte:

Zur heutigen Tagesordnung **5**

1 Gesetz zur Änderung des Landesreisekostengesetzes (LRKG), der Trennungsentschädigungsverordnung (TEVO) sowie zur Verlängerung der Befristung des Landesumzugskostengesetzes (LUKG) **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9739

Vorlage 14/2889

Zuschrift 14/1868

Anhörung der kommunalen Spitzenverbände

Die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme. Zu den aufgeworfenen Fragen soll schriftlich Stellung genommen werden.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9700

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

In der nach Einzelplänen gegliederten Anhörung antworten die Sachverständigen jeweils auf die Fragen der Ausschussmitglieder.

Zu folgenden Einzelplänen werden Fragen gestellt:

Einzelplan 15: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration 8

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales 23

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Weiterbildung 25

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung 29

Einzelplan 03: Innenministerium 43

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Seitenzahlen kennzeichnen den Beginn der Wortbeiträge der Sachverständigen.

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seiten
Vereinigung der Waldorfkindergärten	Gerhard Stranz	14/2877 14/2898	9, 15, 26
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	Horst-Heinrich Gerbrand Dr. Matthias Menzel	14/2872	12, 19, 22 35
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW	Marita Haude Michael Szentei-Heise	14/2873	18, 25 22
Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk NRW	Guntram Schneider	14/2887	24, 32, 39, 42

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellung-nahmen	Seiten
Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW	Werner Kerski	14/2885	26
Philologen-Verband NRW	Peter Silbernagel	14/2860	28
Verband Bildung und Erziehung NRW	Bruno Quernheim	14/2882	28
dbb nrw – beamtenbund und tarifunion	Meinolf Guntermann	14/2871	34
Bund der Steuerzahler NRW	Michael Boeckhaus	14/2892	36, 42
LandesSportBund NRW	Stefan Klett	14/2868	44, 46

Weitere Stellungnahmen:

Organisation/Verband	Stellungnahme
Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW	14/2864
Westfälischer Herbergsverband	14/2865
Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW	14/2874
Kulturrat NRW	14/2875
Krankenhaus Gesellschaft NRW	14/2883
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	14/2893

* **

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9700

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Vorsitzende Anke Brunn: Ich begrüße alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die von nah und fern angereist sind. Von den in dem hier ausliegenden Tableau – das Sie wie alle eingegangenen Stellungnahmen und zu einem späteren Zeitpunkt das Protokoll dieser Anhörung auch im Internet finden – aufgeführten Sachverständigen hat Herr Dr. Rainer Kambeck vom Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung leider krankheitsbedingt kurzfristig absagen müssen.

Für die heutige Anhörung haben wir einen Zeitrahmen von maximal drei Stunden vorgesehen.

Da zu praktisch jedem Themenbereich schriftliche Stellungnahmen vorliegen, wollen wir auf Eingangsstatements der Sachverständigen verzichten und uns auf Fragerunden der Abgeordneten zu den einzelnen Haushaltsfeldern beschränken. Dabei werden wir andersherum vorgehen als in den vergangenen Jahren und mit dem Einzelplan 15 beginnen, der sonst immer als letzter zur Sprache kam. Alle Einzelpläne, zu denen Fragen gestellt wurden, werden nacheinander aufgerufen. Nach dem Einzelplan 15 sind das die Einzelpläne 11, 05, 06, 04, 03, 02 und 20.

Zunächst kommen wir also zu der Fragerunde zu:

Einzelplan 15: Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration

Wer wünscht dazu das Wort? Ich bitte die Abgeordneten um ihre Fragen.

Ewald Groth (GRÜNE): Ich habe in der ersten Runde zwei Fragen an den Vertreter der Vereinigung der Waldorfkindergärten, Herrn Stranz.

Erstens. Inwieweit werden im Entwurf des Haushalts 2010 tatsächlich die finanziellen Voraussetzungen für eine verantwortungsvolle und ausreichende Kinderbetreuung geschaffen?

Zweitens. Werden die Vorgaben des Bundes in Bezug auf den Ausbau auch wirklich eingehalten?

Günter Garbrecht (SPD): Ich will mit einer Frage beginnen, die sich auf die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zur Weitergabe der SGB-II-Mittel aus Wohngeldersparnis bezieht. Die Position, die Sie hier einnehmen, ist bekannt; Sie vertreten die kommunalen Spitzenverbände ja auch auf der Bundesebene. Nichtsdestotrotz muss man daran erinnern, dass das Verfahren

sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene in Abstimmung erfolgt ist. Ich kenne natürlich die Argumentation, dass die rückwärtige Betrachtung und Zugrundelegung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der aktuellen Situation nicht sachgerecht ist. Von der Sachstandsbeschreibung her unterscheiden wir uns also nicht; da gibt es keinen Dissens.

Aber welche konkrete Lösungsmöglichkeit schlagen Sie auf der Landesebene vor? Welche Maßnahmen soll der Landesgesetzgeber ergreifen? Die Modalitäten sind ja im Gesetz zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch geregelt. Wenn man Ihrem Vorschlag folgt, eine zeitnahe Berücksichtigung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften zugrunde zu legen, müsste also eine Änderung dieses Gesetzes erfolgen. Haben Sie das mit Ihrer Einrede zu diesem Punkt beabsichtigt? Und kommen von Ihrer Seite auch noch konkrete Vorschläge dazu? Oder bleibt es bei der allgemeinen Beschreibung, die bekannt ist?

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich habe eine Nachfrage zum Thema „Ausbau der U3-Betreuung und zusätzliche Bundesmittel“ an die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Dieser Punkt ist auch bei der Anhörung zum GFG problematisiert worden, obwohl er im engeren Sinne eigentlich nicht dorthin gehörte. Die Landesregierung argumentiert ja: Wir tun in diesem Bereich besonders viel; insoweit sehen wir uns nicht dazu verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Bundesmittel in vollem Umfang weiterzugeben.

Erstens. Wie stehen Sie zu dieser Argumentation?

Zweitens. Wissen Sie, wie das in anderen Bundesländern gehandhabt wird?

Drittens. Haben Sie vor, sich in dem Fall, dass es hier nicht zu Änderungen kommt, in dieser Angelegenheit anders – in Klammern: womöglich auch formaljuristisch – mit der Sache auseinanderzusetzen?

Gerhard Stranz (Vereinigung der Waldorfkindergärten): Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, vonseiten der Vereinigung der Waldorfkindergärten eine Stellungnahme abzugeben. In diese Stellungnahme fließen auch viele Aspekte mit ein, die sich im Rahmen der Zusammenarbeit im Forum „Förderung von Kindern“ ergeben haben. – Herr Groth, Sie haben zwei Schwerpunkte angesprochen: erstens, ob die Voraussetzungen für eine ausreichende Betreuung im Rahmen des Haushalts tatsächlich geschaffen werden, und zweitens, ob die Vorgaben des Bundes auch entsprechend berücksichtigt sind.

Die Voraussetzungen für die Kinderbetreuung werden in Nordrhein-Westfalen durch das Kinderbildungsgesetz definiert, das seit 1. August 2008 in Kraft ist. Der Haushalt drückt die entsprechende finanzielle Ausstattung dazu aus. Beachtlich ist, dass durch den Haushaltsgesetzgeber seit Gültigkeit des Kinderbildungsgesetzes bereits Veränderungen hinsichtlich der Anzahl der Kindpauschalen, die notwendigerweise zur Verfügung gestellt werden, sowie hinsichtlich der Planungsdaten erfolgt sind. Damit wird sehr deutlich, dass das Kinderbildungsgesetz nicht nur von falschen Voraussetzun-

gen ausgegangen ist, was die Planungsdaten betrifft, sondern unter Umständen auch noch andere Schwierigkeiten hat.

Erstens. Ein entscheidender Punkt für die Sicherstellung einer ausreichenden Kinderbetreuung ist das Verhältnis von Kindern zu Erzieherinnen, die der Träger für eine ordentliche Arbeit zur Verfügung stellen kann. Hier würde der Haushalt des Jahres 2010 eine unsägliche Situation fortsetzen, die als zentrale Unzulänglichkeit auch im Kinderbildungsgesetz eingepreist ist. Die Kindpauschalen, die jetzt festgesetzt werden, beruhen nämlich auf einem Rechenfehler. Dieser Rechenfehler besteht darin, dass die durchschnittlichen Personalkosten auf der Basis der durchschnittlichen Kosten des Jahres 2005 berechnet werden. Das widerspricht nach einem Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement – KGSt – der Realität. Die KGSt hat festgestellt, dass allein im Jahr danach die durchschnittlichen Personalkosten für einzelne Personalgruppen um 14 % höher lagen, also um rund 7.500 € pro Person gestiegen waren. Das bedeutet, dass die Kindpauschalen für das, was mit dem Kinderbildungsgesetz beabsichtigt ist, überhaupt nicht auskömmlich sein können. Hierbei handelt es sich um eine strukturelle Unzulänglichkeit, die sich an anderen Stellen fortsetzt. Solange dieser Fehler in der Berechnung der Kindpauschalen nicht ausgemerzt ist, wird es – das garantiere ich Ihnen – nie eine zufriedenstellende Situation zur Förderung von Kindern geben.

Zweitens. Beim nächsten grundsätzlichen Punkt, der sich auch im Haushalt ausdrückt, handelt es sich darum, dass in den Kindpauschalen eine Verschlechterung der personellen Besetzung enthalten ist. Ich will das an einem konkreten Beispiel deutlich machen. Eine Ihrer konkreten Fragen lautete, ob wir die Förderung von Familienzentren mit 1.000 € pro Monat für auskömmlich halten. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass in der Vergangenheit Leiterinnen von Familienzentren, wenn es sich denn um eine Tagesstätte handelte, von der Leitung einer eigenen Gruppe freigestellt werden konnten. Damit hat diese Einrichtung einen finanziellen Zuschuss in Höhe von etwa 20.000 € jährlich bekommen. Seit dem Kinderbildungsgesetz ist dies strukturell weggefallen. Jetzt soll eine Zuschussgewährung für die Familienzentren von 1.000 € pro Monat erfolgen. Pro Jahr sind das 12.000 € – für eine zusätzliche Aufgabe, die diese Einrichtung in Koordinationszusammenhängen erbringen muss. Damit besteht ein strukturelles Defizit in Bezug auf zusätzliche Aufgaben.

Mit diesen beiden Gesichtspunkten will ich nur darauf hinweisen, dass das Kinderbildungsgesetz unterfinanziert ist. Wenn Sie die Kindpauschalen in der gleichen Höhe fortschreiben würden, würden Sie die bestehende Unzulänglichkeit weiter gehend zum System machen.

Noch ein Nachklapp: Entgegen den Voten während der Oppositionszeit – das hat Herr Dr. Rüttgers damals auch schriftlich erklärt – ist das von der früheren Koalition im Doppelhaushalt 2004/2005 Praktizierte fortgesetzt worden. Man hat dieses System ins Kinderbildungsgesetz übernommen und den Sachkostenzuschuss auch noch gekürzt. Insofern haben die Träger auf der einen Seite schlechtere Bedingungen. Auf der anderen Seite ist wohl unstrittig, dass wir insbesondere bei der Betreuung der unter Dreijährigen einen besseren Ausbau brauchen. Im Übrigen werden die Mittel

aus dem entsprechenden Bundesprogramm zur Verfügung gestellt. Das Bundesprogramm wird also umgesetzt. In Nordrhein-Westfalen gibt es aber kein eigenes ergänzendes Landesprogramm. Die für die Inanspruchnahme der Bundesmittel notwendigen Landesmittel werden aus dem Ansatz für Sanierungsmaßnahmen abgezweigt, und zwar in Höhe von 5 Millionen €, sodass dort von dem ohnehin schon zu geringen Ansatz nur 2,5 Millionen € übrig bleiben, von denen außerdem noch Gelder für energetische Maßnahmen und das Berichtswesen weggenommen werden.

Das bedeutet, dass beim U3-Ausbau ein strukturelles Ungleichgewicht besteht; denn einerseits werden Einrichtungen bei neu geschaffenen Plätzen mit 20.000 € ausgestattet, während andererseits die restlichen Einrichtungen, die teilweise aus den 50er-Jahren stammen und den Charme des Vorzeitigen haben, nicht angepasst werden. Weil die Sachkostenzuschüsse auch nicht entsprechend erhöht wurden, kommt es zu einer klammheimlichen Enteignung der Träger. Wir brauchen also unmittelbar eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in Bezug auf die Betriebskosten sowie die Ausstattung der Einrichtungen. Darüber hinaus ist ein zusätzliches Investitionsprogramm des Landes für die Qualifizierung von Angeboten notwendig.

Sie werden unschwer erkennen, dass nach meiner Einschätzung der Anspruch, Bildung habe höchste Priorität, nicht erfüllt ist. In meiner ausführlichen Stellungnahme habe ich ja dargestellt, dass mich die von Ihnen genannten Zahlen immer wieder irritieren. Beispielsweise führen Sie in „CDU NRW Aktuell“ vom 21. Oktober 2009 aus:

> Die Ausgaben wurden von 819 Millionen Euro in 2007 mit dem neuen Kinderbildungsgesetz „KiBiz“ auf 1,15 Milliarden Euro im Jahr 2009 gesteigert.

Das stimmt insofern nicht, als nach dem Haushalt 2007 – das kann man nachlesen – 852 Millionen € zur Verfügung gestellt wurden. Im Jahr 2005 wurden übrigens sogar 940 Millionen € ausgegeben. Das sind die tatsächlichen Istausgaben. Diese Zahlen habe ich aus dem Haushalt entnommen; ich glaube, sie stimmen dann auch. Ferner muss man bedenken, dass hier Äpfel mit Birnen verglichen werden; denn die zusätzlichen Mittel werden ja nicht unmittelbar für die Betriebskostenförderung zur Verfügung gestellt, sondern für zusätzliche Aufgaben, die es vorher nicht gab. Insofern muss man die Zahlen auf das reduzieren, was wirklich vergleichbar ist. Dann liegt die Steigerungsrate in keiner Weise in der Höhe, wie uns das jetzt dargestellt wird.

Die zweite Frage von Herrn Groth lautete, ob die Vorgaben des Bundes eingehalten werden. Ich beschränke mich auf einen Aspekt, und zwar darauf, ob die Plätze für Kinder unter drei Jahren so ausgebaut werden, wie das nach den Bundesregelungen erforderlich ist. Danach ist vorgesehen, dass im Jahr 2013 für 35 % der Kinder Plätze vorhanden sein sollen, damit der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllt wird. Das bedeutet in Bezug auf die Landesplanung, dass für 144.000 Kinder entsprechende Plätze zur Verfügung gestellt werden müssen. Ich habe in meiner schriftlichen Darstellung auf die aktuellen Daten des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen als Nachfolger des Landesamts für Datenverarbeitung und Statistik zurückgegriffen und festgestellt, dass dort etwa 15.000 Kinder mehr in Nordrhein-Westfalen bekannt sind, als sie bei der Planung für den Landeshaushalt berücksichtigt werden. Irgendwo liegt hier ein Datenfehler.

Ich würde dringend darum bitten, die aktuellen Daten des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen für die Planung zu nutzen. Dann wird man erkennen, dass man nicht von einer Basis von derzeit bestehenden 77.000 Plätzen ausgehen kann, sondern 15.000 Plätze zusätzlich planen muss. Das bedeutet, dass man auch mehr Mittel bereitstellen muss, um allein den Rechtsanspruch im Jahr 2013 erfüllen zu können.

Horst-Heinrich Gerbrand (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Herr Garbrecht, in Bezug auf die Weitergabe der SGB-II-Mittel aus Wohngeldersparnis haben wir in unserer Stellungnahme eine sehr deutliche Problembeschreibung vorgenommen. Darauf möchte ich hier noch einmal Bezug nehmen; denn mangels fachlicher Zuständigkeit bin ich nicht darüber informiert, inwiefern von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen und auf Bundesebene zurzeit weitere Lösungsschritte beabsichtigt sind. Es wird aber sehr deutlich, dass die Berechnungsmethode, bei der immer auf die letzten Jahre zurückgegriffen wird, als solche nicht korrekt ist. Insofern kommt es zu einer enormen Deckungslücke. Gleichzeitig werden die Mittel weiter gekürzt. Damit geht die Schere immer weiter auseinander.

Leider muss ich mich auf das beschränken, was in der schriftlichen Stellungnahme dargelegt worden ist. Inwieweit wir als Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände einen Lösungsansatz direkt an die Landesregierung richten bzw. das Ganze weiterleiten werden, ist mir zurzeit nicht bekannt. Man könnte aber sehr schnell klären, ob von unserer Seite diesbezüglich weitere Initiativen beabsichtigt sind.

Herr Körfges, Sie haben den Ausbau der U3-Betreuung angesprochen. Das ist zurzeit in der Tat ein enormes Problemfeld. In diesem Zusammenhang haben Sie sich – das war Ihre erste Frage – nach unserer Einschätzung in Bezug auf die Weiterleitung der Bundesmittel für die Betriebskosten erkundigt. Wir wissen alle, dass den Ländern vom Bund Finanzierungsmittel für die Betriebskosten zur Verfügung gestellt werden, deren jährliche Summe von 22 Millionen € für Nordrhein-Westfalen auf 770 Millionen € für die Bundesrepublik ansteigen wird. Schon beim GFG hatten wir das alte Verfahren sehr deutlich kritisiert. Damals war es so, dass der Verteilungsschlüssel von 23 % zugrunde gelegt wurde, sodass von diesen 22 Millionen € letztlich nur 5 Millionen € tatsächlich bei den Kommunen ankommen würden. Jetzt sollen diese Gelder sogar in Gänze in die KiBiz-Haushaltsmittel eingestellt werden.

Seitens der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände haben wir das Verfahren schon immer sehr nachdrücklich kritisiert. Wir hatten den Krippengipfel und die damalige Aussage des Landes – das Land war ja an den Vereinbarungen beteiligt – so verstanden, dass die Mittel 1:1 weitergeleitet werden und tatsächlich bei den Kommunen ankommen. Alles andere ist eine Mogelpackung und nicht mehr transparent. Wir wollen, dass das, was von den Betriebskostenzuschüssen des Bundes rechnerisch auf das Land Nordrhein-Westfalen entfällt, auch wirklich an die Kommunen durchgereicht wird. Darauf sind sie dringend angewiesen; denn der U3-Ausbau wird zu wahnsinnigen Problemen führen.

Natürlich erkennen wir auch, dass das Land sich hier mit entsprechenden Mitteln beteiligt. Aus unserer Sicht tut es das allerdings in viel zu geringem Umfang; denn es wird nicht berücksichtigt, dass die Kommunen neben ihrer Funktion als Kostenträger in der Praxis mit sehr großen Problemen zu tun haben. Gerade beim U3-Ausbau wird es häufig nicht mehr so sein, dass lediglich ein Erweiterungsbau finanziert werden muss. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung – Herr Stranz hat gerade schon auf die steigenden Zahlen hingewiesen – wird es immer öfter auch Neubauten geben müssen. In diese neu gebauten Kindergärten gehen dann auch über dreijährige Kinder. Dafür gibt es aber keine Refinanzierung. Deshalb haben die Kommunen die größten Probleme, das Ganze entsprechend darzustellen. Lediglich für den U3-Bereich, der vielleicht eine Gruppe pro Einrichtung ausmacht, würden die Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes weitergeleitet. Das reicht vorne und hinten nicht aus. Hinzu kommt, dass in der Praxis die Träger häufig erklären, sie könnten ihren Eigenanteil von 10 % nicht aufbringen, sodass die Kommunen in vielen Fällen auch diesen Eigenanteil übernehmen müssen, um den Träger überhaupt bei der Stange zu halten und dafür zu sorgen, dass er weiterhin die Kinderbetreuung übernimmt.

Daran erkennen Sie, dass wir in diesem Bereich größte Probleme haben. Umso ärgerlicher ist es, dass man nicht klare Kante zeigt und die vom Bund etatisierten Mittel auch zu 100 % an die Kommunen weiterleitet.

Ich weiß – das war Ihre zweite Frage –, dass andere Bundesländer andere Verfahren gewählt haben und diese Mittel unmittelbar weiterleiten. Dies halte ich für ein sehr faires, ganz transparentes Verfahren. Wir werben dafür, dass es auch in Nordrhein-Westfalen in dieser Form umgesetzt wird.

Ihre dritte Frage lautete, inwieweit wir zurzeit darüber nachdenken, unter Umständen auch juristische Schritte einzuleiten. In der Tat löst das Kinderförderungsgesetz nach unserem Dafürhalten – wir haben das auch mehrfach gegenüber dem Fachministerium deutlich gemacht – durchaus die Konnexitätsfrage aus. Nach Art. 84 Abs. 1 Satz 7 des Grundgesetzes dürfen den Kommunen durch Bundesgesetz keine Aufgaben übertragen werden. Es ist aber eine Erweiterung einer bestehenden Aufgabe. Wir haben diese Rechtsauffassung mehrfach gegenüber dem Ministerium vertreten und dort entsprechende Gespräche angeboten; denn nach der Landesverfassung und dem Konnexitätsausführungsgesetz müssten solche Gespräche geführt werden, um sich zu vereinbaren. Das ist bisher nicht passiert. Im Übrigen ist im gleichen Zug das Erste Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – in Bezug auf den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe geändert worden. Spätestens dort stellt sich nach unserem Dafürhalten verfassungsrechtlich die Frage der Konnexität. Wir sind der Auffassung, dass das Land hier ausgleichspflichtig ist – wie es seinerzeit beim Krippengipfel auch vereinbart worden ist.

Vor diesem Hintergrund – es ist wohl schon bekannt; ich kann es aber an dieser Stelle auch noch einmal sagen – werden die kommunalen Spitzenverbände in Kürze eine kommunale Verfassungsbeschwerde erheben. Verschiedene Städte und Kreise sowie kreisangehörige Kommunen haben sich bereit erklärt, im Rahmen einer kommunalen Verfassungsbeschwerde dagegen vorzugehen. Ich gehe davon aus, dass sie Ende nächster Woche/Anfang übernächster Woche eingereicht wird.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Gerbrand, Sie haben zunächst geschildert, die Kommunen hätten große Probleme bei der Finanzierung. Das ist nachvollziehbar. Dann haben Sie beklagt, die Bundesmittel würden nicht 1:1 weitergeleitet. Wenn meine Zahlen richtig sind, sind die Mittel im Haushalt 2010 gegenüber dem zweiten Nachtrag für das Jahr 2009 auf 225 Millionen € erhöht worden und damit um 50,5 Millionen € höher als im Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2009. Die Bundesmittel betragen für 2010 aber „nur“ – in Anführungszeichen – 43,8 Millionen €. Das heißt, dass das Land nicht nur die Bundesmittel weiterleitet, sondern den Kommunen insgesamt 115 % der Bundesmittel zur Verfügung stellt. Falls Sie andere Zahlen haben, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir das mitteilen könnten. Meines Erachtens sollte man aber auch der Wahrheit die Ehre geben und sagen, dass das Land sehr viel tut. Vergleichen Sie das einmal mit anderen Bundesländern. Vielleicht können Sie mir auch einmal entgegenkommen und die tatsächliche Finanzierung in anderen Bundesländern schildern.

Ferner haben Sie davon gesprochen, dass es um die Erweiterung einer bestehenden Aufgabe geht. Ist denn die Annahme richtig, dass die Kinderbetreuung im Kern eine kommunale Aufgabe und keine Aufgabe des Landes ist, dass das Land nur Finanzmittel für eine kommunale Aufgabe bereitstellt und dass es das auch noch in einem Umfang tut, der nach meinen Informationen weit über die Prozentsätze in anderen Bundesländern hinausgeht? Vielleicht können Sie dazu einmal einige Informationen geben.

Herr Stranz, Sie haben hier ex cathedra erklärt, die Zahlen der Landesregierung für 2007 seien falsch, und Beträge von 852 Millionen € für 2007 und 940 Millionen € für 2005 genannt. Können Sie mir denn sagen, wie hoch bei der höheren Zahl der Anteil der Bugwelle war, die seit Jahren vor sich hergeschoben wurde und dann für vergangene Jahre bezahlt werden musste, sodass eine ganz andere Berechnungsbasis zustande kommt? Wenn Sie die Zahlen so genau kennen, können Sie das ja vielleicht sagen.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Stranz, Sie haben es als aufgrund der fehlenden Sachkostenzuschüsse ausgesprochen prekär bezeichnet, dass das Investitionsprogramm nicht ausreichend ist. Ferner haben Sie verdeutlicht, dass der Bezuschussung der Familienzentren mit 12.000 € im Jahr der Wegfall der Leitungsfreistellung gegenübersteht, der ungefähr 20.000 € jährlich ausmacht. In Bezug auf die Aufgaben, die eine Leitung zumindest teilweise wahrzunehmen hat, gibt es also eine Unterfinanzierung – plus zusätzliche Aufgaben. Außerdem habe ich Sie so verstanden, dass bei den Kindpauschalen insgesamt eine Unterfinanzierung vorliegt, weil ein Ansatz gewählt worden ist, der schon zum Zeitpunkt seiner Wahl zu gering war und erst recht nicht berücksichtigt, dass die Personalkosten aufgrund von Tariferhöhungen mittlerweile gestiegen sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Gibt es Erkenntnisse darüber, was die Träger jetzt im Personalbereich tun? Wie verhalten sie sich also in dieser schwierigen finanziellen Situation? Und wie wirkt sich das sowohl auf die Vertragsverhältnisse als auch auf den Krankenstand aus? Liegen Ihnen darüber Erkenntnisse vor?

Diese Frage richtet sich – das gilt genauso für meine beiden ersten Fragen; ich habe das vorhin zu sagen vergessen – auch an die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, soweit sie etwas Substanzielles dazu sagen möchten, sowie an die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, weil die Kommunen als Träger ebenfalls von der Unterfinanzierung im Rahmen des KiBiz betroffen sind.

Eine weitere Frage lautet: Wissen Sie, ob nach der Reduzierung des Eigenanteils der kirchlichen Träger jetzt weitere Bitten geäußert werden, den Eigenanteil durch die Kommunen voll zu übernehmen? Nach meiner Vermutung dürfte das in den Städten zwar weniger, aber auf dem Lande durchaus der Fall sein. Gibt es in Ihren Spitzenverbänden insgesamt Erkenntnisse darüber?

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich habe eine Rückfrage, die sich auf die nach dem Kinderförderungsgesetz vorgesehene Zusätzlichkeit bezieht. Bitte gehen Sie im Zusammenhang mit der Beantwortung der Frage des Kollegen Weisbrich auch darauf ein, ob dort nicht ganz unterschiedliche Dinge miteinander vermischt werden und ohnehin anfallende Dinge auf das angerechnet werden, was eigentlich zusätzlich zur Verfügung gestellt werden soll.

In diesem Zusammenhang möchte ich in Richtung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtsverbände noch einen weiteren Themenkomplex ansprechen, und zwar die Förderung von Familienzentren. Halten Sie die Förderung der Familienzentren für auskömmlich? Und wenn nicht: Wie würden Sie sich eine auskömmliche Finanzierung vorstellen?

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Dass das KiBiz unterfinanziert ist, ist vonseiten der Opposition schon seit Längerem deutlich gemacht worden. Dieser Fakt ist also bekannt. Ich fand allerdings den Hinweis sehr interessant, dass das, was bundespolitisch beschlossen worden ist, hier im Haushalt in Bezug auf die Komplementärmittel nicht entsprechend gegenfinanziert ist. Von daher würde mich interessieren, wie viel denn aus dem anderen Topf, den Sie gerade erwähnt haben, Herr Stranz, hin und her geschoben worden ist.

Außerdem wüsste ich gerne – vielleicht können die anderen Damen und Herren auch etwas dazu sagen –, wie hoch Sie denn die Unterfinanzierung beziffern. Wenn wir hören, dass wir sowieso falsche Grundlagen haben – dass 15.000 Plätze zu wenig berechnet worden sind, dass die Komplementärmittel nicht in entsprechendem Maße zur Verfügung gestellt werden und dass die Ursprungssummen, die im Jahr 2005 noch in Höhe von 940 Millionen € bereitgestellt wurden, von der CDU/FDP-Landesregierung falsch angegeben worden sind –, ist es natürlich wichtig, das jetzt zu konkretisieren; denn wir müssen bei den Haushaltsplanberatungen dann auch konkret überlegen, wie viel Nachholbedarf besteht.

Gerhard Stranz (Vereinigung der Waldorfkindergärten): Ich will mit der Frage von Herrn Weisbrich nach der in der Vergangenheit vorhandenen Bugwelle beginnen. Ich muss gestehen, dass ich die Daten nicht mitgenommen habe. Daher kann ich das

jetzt nicht sagen. Ich habe nur im Gedächtnis, dass im Haushaltsansatz des vergangenen Jahres auch noch 15 Millionen € für die GTK-Restabrechnung enthalten waren, die im Grunde dem KiBiz zugeschlagen wurden. Insofern kann ich nur im Nachgang auf diesen Hinweis eingehen. Jetzt würde ich etwas Unredliches sagen. Ich kann das aber gerne nachhalten. Wir können uns darüber verständigen. In den Zahlen des Jahres 2005 ist natürlich ein Ansatz für die Bugwelle enthalten. Das ist aber in den Vorjahren auch enthalten.

(Christian Weisbrich [CDU]: Jetzt ist die Bugwelle aber weg!)

– Ja. – Ich habe ein Problem. Es sind zahlreiche Aspekte, und ich möchte ganz viel sagen. Deshalb entlaste ich mich mit einem Hinweis: Auf ganz viele der angesprochenen Aspekte bin ich in meiner schriftlichen Stellungnahme eingegangen. Daher möchte ich mich jetzt auf das Wesentliche beschränken.

In Bezug auf die Sachkostenförderung und das Investitionsprogramm habe ich sehr deutlich gemacht, dass die Sachkostenförderung nicht auskömmlich ist. Dieser Punkt geht aber nicht die aktuelle Regierung an; denn bei der Pauschalierung der Sachkosten hatten wir die Verabredung getroffen, nach einem bestimmten Zeitraum zu überprüfen, ob die Sachkostenfinanzierung auskömmlich ist oder nicht. Als dieser Zeitpunkt gekommen war, hieß es: Wir überprüfen das nicht, sondern wir kürzen. – Damit ist eine grundsätzliche Fehlentwicklung eingetreten. Von daher kann man gar nicht sagen, ob das Ganze auskömmlich ist oder nicht. Jedenfalls ist erkennbar, dass die Träger nicht in der Lage sind, die notwendigen Investitionen und Ersatzbeschaffungen zu tätigen. Sonst hätte es beispielsweise auch nicht das Problem der sogenannten negativen Rücklagen bei den entsprechenden Einrichtungen gegeben. Insofern haben wir einen Mangel.

Der andere Problembereich, den ich angesprochen habe, ist folgender: Von dem Ansatz in Höhe von etwa 8,5 Millionen € für die Sanierung – nageln Sie mich nicht auf die Summe fest – wurden die ergänzenden Mittel abgegriffen, die das Land einbringen musste, um die Bundesmittel überhaupt in Anspruch nehmen zu können. Das halte ich für katastrophal; denn damit wird der Investitionsstau, der bei den normalen Einrichtungen ohnehin besteht, überhaupt nicht angegangen.

Darüber hinaus muss man sich noch zwei andere Aspekte anschauen, die im vorliegenden Entwurf des Landeshaushalts 2010 enthalten sind. Zum einen werden für energetische Maßnahmen noch einmal 0,5 Millionen € abgezweigt. Zum anderen ist darüber hinaus die Option vorgesehen, aus diesem Ansatz Mittel für das Berichtswesen abzuzweigen. Das ist genau kontraproduktiv zu dem, was Sie auch angesprochen haben, Herr Groth. Wenn man sich überlegt, welche Wirkungen ein Gesetz hat, muss zusätzlich ein tatsächlicher Wirksamkeitsdialog zur Verfügung gestellt werden, damit man verhindert, dass durch dieses Gesetz möglicherweise negative Auswirkungen für Kinder eintreten.

Ein bisschen überzogen sage ich einmal, dass dieses Gesetz eine Veränderung geschafft hat, und zwar die Verschlechterung der Chancengleichheit. Ich will das auch ganz kurz begründen. Wir erleben im Moment beispielsweise hier in Düsseldorf die positive Situation, dass die Elternbeiträge für den Kindergartenbesuch abgeschafft

wurden. Es gibt aber auch den anderen Fall. So bin ich vorgestern darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Stadt Duisburg unter Umständen gezwungen sein wird, die von ihr eingeführte Geschwisterermäßigung wieder zu streichen. Das bedeutet, dass es für Kinder strukturelle Verschlechterungen beim Zugang zu den Angeboten gibt. Das ist meiner Ansicht nach eine – in Anführungsstrichen; ich will das nicht im Grundsätzlichen sagen – „strukturelle Kindeswohlgefährdung“. Diese Situation hat das Kinderbildungsgesetz mit zu verantworten, weil auch an dieser Stelle nicht den Voten der kommunalen Spitzenverbände gefolgt wurde, einheitliche Elternbeiträge und die Landesausgleichsregelung wieder einzuführen. Dadurch ergeben sich erhebliche Verschlechterungen.

Nun komme ich zu der Frage nach den Familienzentren und der Leitungsfreistellung. Die strukturelle Problematik in Bezug auf die Höhe der Förderung hatte ich genannt. Jetzt sehen wir aber auch noch eine andere Problematik. Die Familienzentren sollen eigentlich kommunale Netzwerke sein. Das ist im Übrigen nichts Neues. Ich beschäftige mich seit 1999 unter anderen Begriffen mit diesen Fragestellungen. Damals hieß es „Orte für Kinder“ und „Häuser für Kinder und Familien“. Es ist gut, dass das aufgegriffen wurde. Dabei handelt es sich aber überhaupt nicht um ein neues Programm. Im Übrigen ist so etwas im Bundesrecht ohnehin vorgesehen, und zwar in § 22a des SGB VIII. Eigentlich müssten alle Tageseinrichtungen für Kinder Familienzentren sein, weil es die erweiterte Aufgabenstellung gibt. Insofern müssten sie auch alle entsprechend ausgestattet werden. In Nordrhein-Westfalen besteht allerdings eine Beschränkung auf 3.600 der insgesamt 9.000 Einrichtungen.

Obwohl eigentlich alle Einrichtungen Koordinationsnotwendigkeiten haben, stehen wir seit dem Jahr 2006 aber vor folgender Situation: Im Landeshaushalt sind insbesondere die ergänzenden Infrastrukturangebote – nämlich Familienbildung und Familienberatung – verschlechtert worden. Schon am Ende des Projektjahres hat die wissenschaftliche Begleitung bei einer Tagung darauf hingewiesen, dass der Effekt eintritt, dass die Umstellung bei der Familienbildung von den bestehenden Tageseinrichtungen auf die Familienzentren erfolgt und kein weiterer Ausbau stattfindet. Das bedeutet, dass die Netzwerke, die wir notwendigerweise brauchen, nicht zur Verfügung stehen, weil die ergänzende Infrastruktur nicht entsprechend gefördert wird.

Bezüglich der Frage nach der Unterfinanzierung durch die Kindpauschalen will ich nur daran erinnern, dass diese Pauschalierung nichts Neues ist. Das hatte in der letzten Legislaturperiode auch die SPD vor. Sie hatte auch schon Aufträge gegeben, über eine Kindpauschale nachzudenken. In diesem Rahmen wollte sie aber die Individualisierung der Förderung sicherstellen. Daraufhin wurde berechnet, wie man in einem Pauschalierungssystem dem Anspruch der Individualisierung gerecht werden kann. Dabei ist herausgekommen, dass man 56 verschiedene Pauschalen haben müsste. Weil das mitnichten zu einer Verwaltungsvereinfachung führt, hat man sich damals dafür entschieden, bei der Spitzabrechnung zu bleiben – die grundsätzlich auch wesentlich gerechter ist.

Die Problematik bezüglich der Unzulänglichkeit der Kindpauschalen hatte ich genannt. Sie sind nämlich auf die falsche Grundlage bezogen. Herr Groth, Sie haben zu Recht angesprochen, dass die Lohnsteigerungen aufgrund der Tariferhöhungen

für den öffentlichen Dienst nicht ausreichend berücksichtigt sind. Das galt übrigens bereits im Vorjahr; 2008 gab es ja auch schon Lohnsteigerungen. Durch die Sachkostenkürzung ist die gesamte Pauschale auch entsprechend beschränkt, sodass eine Auskömmlichkeit für die Träger nicht gegeben ist.

Sie haben sich ferner nach den Auswirkungen dieser Situation erkundigt. Das Forum „Förderung von Kindern“ hat beim Sozialpädagogischen Institut NRW der Fachhochschule Köln eine wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag gegeben – diese Untersuchung dürfte Ihnen bekannt sein –, in deren Rahmen unter anderem Eltern, Erzieherinnen und Leiterinnen befragt worden sind. Sie bezog sich auf 11 % der Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen; mehr war damals nicht zu finanzieren. Dabei ist herausgekommen, dass bei 49 % der Arbeitsverhältnisse Veränderungen stattgefunden haben. In zwei Dritteln der Fälle hat es Verschlechterungen gegeben, also Zwangsteilzeit oder Gehaltskürzungen. In wenigen Bereichen kam es zu Verbesserungen. Bei manchen Beschäftigten waren die Veränderungen neutral. Ferner wurden die Auswirkungen auf den Krankenstand beleuchtet. 36 % der Leiterinnen haben erklärt, dass sie einen höheren Krankenstand als vor einem Jahr feststellen. Weitere in dieser Untersuchung herausgefundene Aspekte sind beispielsweise, dass sich die Zeit für die unmittelbare pädagogische Arbeit verringert hat und dass alle Beteiligten im Schnitt die Einschätzung äußern, die Möglichkeiten der Sprachförderung seien mit dem Kinderbildungsgesetz schlechter geworden. Es gibt auch noch mehr Aspekte. Ich kann Ihnen die ausführliche Untersuchung gerne zur Verfügung stellen.

Marita Haude (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Von mehreren Abgeordneten sind Fragen in eine ähnliche Richtung gestellt worden. Ich kann dort anschließen, wo Herr Stranz gerade aufgehört hat, und auch auf dem aufbauen, was Herr Gerbrand eben schon angemerkt hat. Wir haben in unserer Stellungnahme eindringlich gefordert, dass Investitionsmittel für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder wieder in den Haushalt eingestellt werden. Wie Herr Gerbrand bereits sehr anschaulich dargestellt hat, ist es beim Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder nämlich nicht damit getan, dass irgendwo ein Schlafraum oder ein zusätzlicher Gruppenraum angebaut wird. Vielmehr finden wir in vielen Einrichtungen die von Herrn Stranz gerade sehr gut geschilderte Situation, dass es einen Investitionsstau gibt, der natürlich jetzt, wenn es um besondere Anforderungen in Bezug auf die Betreuung von Kindern unter drei Jahren geht, besonders deutlich wird. Das heißt: Die Ausbauplanungen für Plätze für Kinder unter drei Jahren scheitern im Moment häufig daran, dass eine Gesamtfinanzierung nicht zustande kommt, weil niemand der Beteiligten sich in der Lage sieht, diese zusätzlichen Mittel tatsächlich aufzubringen.

Die auch in diesem Haushalt vorgesehene Deckelung beim Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder ist unseres Erachtens nicht bedarfsgerecht. Herr Stranz hat ja schon darauf hingewiesen, dass wir insgesamt eine Quote von 35 % anstreben. Daher brauchen wir bis zum Jahr 2013 natürlich deutlich mehr Plätze, als sie jetzt im Haushalt ausgewiesen sind. Im Übrigen hat uns das vergangene Haushaltsjahr gezeigt, dass die Eltern deutlich höhere Bedarfe haben, als zunächst angenommen wurde.

In Bezug auf die Finanzierung der Familienzentren lässt sich die Frage, wie hoch die tatsächlichen Kosten sind oder beziffert werden müssten, nicht ohne Weiteres beantworten. Festzustellen ist, dass die vorgesehenen 1.000 € pro Monat mehrfach verausgabt werden. Herr Stranz hat zu Recht daran erinnert, dass sie zum einen zur Umsetzung einer Freistellung der Leitungskräfte verwendet werden müssen. Gleichzeitig sollen damit auch zusätzliche Angebote für Familien finanziert werden. Beispielsweise ist vorgesehen, dass Familienbildungsstätten, die Angebote in den Tageseinrichtungen machen, darüber entsprechende Honorare erhalten und dass Erziehungsberatungsstellen zur Verfügung gestellt werden. Wenn man es mit dem Konzept der Familienzentren ernst meint – und wir alle halten es ja für den richtigen Ansatz, solche niedrigschwelligen Angebote für Familien vor Ort vorzuhalten –, müsste das nach unserer Ansicht auch Auswirkungen auf andere Haushaltspositionen haben. Zum Beispiel brauchen wir eine Anhebung der Förderung der Erziehungsberatungsstellen, damit diese Angebote, die nur im Rahmen der Familienzentren nachgefragt werden, überhaupt entsprechend umgesetzt werden können.

Zu der Frage, welche Auswirkungen die mit der kommunalen Seite ausgehandelten Tarifsteigerungen möglicherweise haben, ist für die Freie Wohlfahrtspflege Folgendes festzustellen: Selbst wenn entsprechende Vereinbarungen noch nicht getroffen wurden, werden wir sicherlich nachziehen müssen; denn an der einen oder anderen Stelle haben wir schon jetzt einen Fachkräftemangel zu beklagen. Falls wir keine entsprechende Anhebung unserer tariflichen Vergütungen vornehmen, müssen wir also damit rechnen, dass uns Fachkräfte abwandern. Vor diesem Hintergrund vermute ich, dass dies zu einer weiteren Steigerung der Personalkosten führen wird.

Mit Blick auf den bedarfsgerechten Ausbau der Plätze – auch in Bezug auf die Betreuungszeiten – möchte ich darauf hinweisen, dass wir entsprechend dem KiBiz die Verantwortung bei der örtlichen Jugendhilfeplanung angesiedelt haben. Es ist auch gut, dass sie dort angesiedelt ist. Diese Jugendhilfeplanung muss allerdings verbindlich in die Landesplanung übernommen werden. Was dort vor Ort entwickelt wird, muss also auch Grundlage für die Planungen des Landes sein. Das passiert natürlich nicht, wenn man vorgibt, in welchen Prozentzahlen sich bestimmte Betreuungszeiten abbilden sollen.

Horst-Heinrich Gerbrand (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Herr Weisbrich, Sie haben argumentiert, im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2010 sei ein auf 225 Millionen € erhöhter Betrag etatisiert, der auch die kompletten Bundesmittel enthalte; daher gehe die Kritik fehl, dass die Bundesmittel nicht vollständig weitergeleitet würden. Diese Sichtweise ist nicht ganz zutreffend. In der Tat sind die Mittel im Haushalt aufgestockt worden. Aber wie soll es auch anders gehen? Wenn man die Betreuung der unter Dreijährigen nach den vorgegebenen Zahlen sukzessive ausbaut, kommt es natürlich zu Kostensteigerungen. Diese Entwicklungen sind hier im Haushalt nachgebildet worden.

Wenn man schon erklärt, die Bundesmittel seien in dieser Summe enthalten, verstehe ich nicht – damit komme ich auch zur Frage nach der Zusätzlichkeit –, warum man dann nicht ganz einfach sagt, dass das vom Bund zur Verfügung gestellte Geld

daneben zusätzlich den Kommunen bereitgestellt wird. Das wäre ein sehr sauberes, ganz transparentes Verfahren. Zurzeit liegen diese Mittel noch in einer relativ überschaubaren Größenordnung. Man muss sich aber vergegenwärtigen, dass sie im Jahr 2014 für Nordrhein-Westfalen 169 Millionen € betragen werden. Wenn diese Summe einfach im Haushalt verschwindet, ohne den Kommunen 1:1 zur Verfügung gestellt zu werden, haben wir damit schon ein Problem. Nach unserem Verständnis lautete die vom Land seinerzeit mitgetragene Vereinbarung auch, dass diese Mittel tatsächlich und zusätzlich den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Darum ist es zumindest aus unserer Sicht nicht tragfähig, zu sagen, in dem erhöhten KiBiz-Haushalt seien auch die Bundesmittel entsprechend abgebildet. Das wäre zu kurz gesprungen.

Herr Weisbrich, ferner haben Sie die Frage der Erweiterung einer bestehenden Aufgabe angesprochen und ausgeführt, es sei ohnehin eine klassische kommunale Aufgabe, Kindergärten zu unterhalten. Das ist vollkommen richtig. Auf der anderen Seite muss man allerdings schauen – da bewegen wir uns in der verfassungsrechtlichen Dimension –, wie weit denn über Bundesgesetze Kommunen verpflichtet werden können. Nach der Föderalismusreform geht das nicht mehr. An dieser Stelle sind wir aber ganz schnell bei der Frage der Konnexität.

Wir haben in der Tat Bedenken, ob das in der Vergangenheit Entwickelte tatsächlich tragfähig ist, und zwar aus folgendem Grund: Seinerzeit ist man beim Krippengipfel davon ausgegangen, dass die U3-Betreuung über das sogenannte Tagesbetreuungsausbaugesetz von 20 % auf einen Deckungsgrad von 35 % ausgebaut wird. Diese 35 % waren der Maßstab für die Berechnung von 12 Milliarden €. Zum einen hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände auf der Bundesebene schon damals erklärt, die 12 Milliarden € reichten nicht aus; man müsse von 15 bis 16 Milliarden € ausgehen. Zum anderen ist im Nachhinein über das Kinderförderungsgesetz ein Rechtsanspruch etabliert worden – mit der an den örtlichen Jugendhilfeträger adressierten Verpflichtung, ab dem 1. August 2013 jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr auch tatsächlich in den Kindergarten aufzunehmen. Das ist eine Erweiterung einer bestehenden Aufgabe; denn diesen Rechtsanspruch gab es so nicht, und er war auch nicht Gegenstand des Krippengipfels. Wenn dieser Rechtsanspruch ab dem Jahr 2013 kommt, werden wir nach unseren Berechnungen bundesweit nicht mehr 750.000 Plätze brauchen, sondern eine Million. Damit bewegen wir uns in ganz anderen Dimensionen.

Insofern bitte ich auch um Verständnis für unsere Forderung, dass die im Rahmen des – aus unserer Sicht nicht ausreichenden – Bundesprogramms zur Verfügung gestellten Mittel auch tatsächlich bei den Kommunen ankommen müssen. – Damit dürfte die Frage nach der Zusätzlichkeit beantwortet sein.

In diesem Zusammenhang wurde auch die spannende Frage gestellt, ob das Kinderbildungsgesetz unterfinanziert sei. Darüber wird man sehr unterschiedlicher Auffassung sein können. Eines kann man aber wohl festhalten: Mit dem KiBiz hatte man seinerzeit den Anspruch, nicht nur die Betreuung auszuweiten, sondern – wie der Name schon vorsichtig ausdrückt – auch die Qualität zu erhöhen. Wenn man diesen Anspruch ernst nimmt, wird man das Kinderbildungsgesetz so verstehen müssen,

dass es gleichzeitig zu Veränderungen im Personalschlüssel, zu Gruppenveränderungen etc. kommen muss. Davon sind wir noch ein Stück entfernt. Im Moment bauen wir erst einmal quantitativ aus. Man wird das Ganze auch nur sukzessive schultern können. Beides gleichzeitig wird in dem Umfang nicht möglich sein, obwohl wir zurzeit beispielsweise von einer Bildungsvereinbarung sprechen. Wir werden aber wohl feststellen müssen, dass die Mittel etwas begrenzt sind. Insofern kann man auch fragen: Wie weit ist man mit der Umsetzung des Anspruchs, der mit einem Kinderbildungsgesetz verbunden ist, gekommen? Inwiefern muss dann nicht nachgelegt werden? – Das dürfte noch eine spannende politische Diskussion werden. Bei allem Verständnis für die Haushaltslage des Landes ist das nun einmal der politische Anspruch beim Kinderbildungsgesetz, der seinerzeit auch deutlich gemacht worden ist.

Hinzu kommt, dass im Kinderbildungsgesetz eine Erhöhung der Kindpauschalen von jährlich 1,5 % festgeschrieben ist. Bezogen auf die Tarifsteigerungen der letzten Jahre ist das natürlich zu wenig. Dieser Passus hat auch erst einmal gegriffen. Im Übrigen hatte es während der im Vorfeld zum KiBiz geführten Diskussionen keine Tariferhöhungen mehr gegeben. Darum haben wir zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, also freie Seite und kommunale Seite gemeinsam, auch ein Schreiben an Herrn Minister Laschet gerichtet und darum gebeten, uns noch einmal zusammenzusetzen und sachlich zu diskutieren, wie man es unter Umständen schaffen kann – meinetwegen auch mit der KGSt gemeinsam –, noch einmal gutachterlich nachzuvollziehen, ob die Pauschalen ausreichend sind oder nicht und wie es denn aussieht, wenn wir vor Kostensteigerungen von 8 bis 10 % stehen. Dann werden wir mit den 1,5 % nicht weiterkommen. Bei den Pauschalen sind seinerzeit im Übrigen auch noch die alten KGSt-Sätze zum Bundesangestelltentarifvertrag zugrunde gelegt worden. Von daher ist es wohl nachvollziehbar, dass wir sagen: Hier muss es Gespräche geben. An dieser Stelle müssen wir auch zu einer Nachsteuerung kommen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Sie schließen Verträge,
und wir sollen es bezahlen!)

– Wir bezahlen mehr als Sie.

Vorsitzende Anke Brunn: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben diesmal die umgekehrte Reihenfolge der Etats gewählt. Weil der Einzelplan 15 sonst immer am Schluss kam, haben wir ihm heute ein bisschen mehr Zeit eingeräumt. Wenn wir weiter so ausführlich verfahren, werden wir allerdings bis 20 Uhr tagen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir den anderen vorgesehenen Etats auch eine Chance einräumen würden, zur Sprache zu kommen. Falls es jetzt noch Nachfragen gibt, sollten diese deshalb nur ganz kurz sein oder gegebenenfalls schriftlich erörtert werden. Ich erinnere daran, dass auch noch Berichterstattergespräche der Fachleute des Haushalts- und Finanzausschusses mit den Ministerien sowie Beratungen in den Fachausschüssen stattfinden. Wir brauchen also nicht das gesamte Feld zu behandeln. Vielmehr geht es heute vor allen Dingen darum, die finanzpolitischen Auswirkungen vertieft zu erörtern. Das haben wir jetzt am Beispiel des Einzelplans 15 getan.

Ich frage, ob es jetzt noch eine Frage zum Einzelplan 15 gibt. – Bitte schön.

Günter Garbrecht (SPD): Weil sich die von mir vorhin gestellte Frage eigentlich schon auf den Einzelplan 11 bezog, würde ich gerne noch ganz kurz auf den Einzelplan 15 eingehen, und zwar auf die Titelgruppe „Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnothilfen“. Ich will die lange Vorgeschichte nicht noch einmal aufrühren. Die schriftlichen Stellungnahmen zu dieser Frage sind auch klar. Vor dem Hintergrund dessen, was ich dort lese, habe ich allerdings eine Frage an die Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Wenn bis jetzt noch keine Richtlinien vorliegen und zu einem ersten Gespräch Anfang November dieses Jahres eingeladen worden ist, kann ich – auch wenn ich den Optimismus der Wohlfahrtsverbände, dass Anträge wohl im notwendigen Umfang vorhanden sind, immer teile – nur vermuten, dass dieses ja schwer erkämpfte Geld – ich will auf den Karnevalszug hier nicht noch einmal eingehen – im Ergebnis nun wohl doch nicht verausgabt wird. Oder gibt es vom Ministerium jetzt schon erste Vorschläge, wie die entsprechenden Programmstrukturen aussehen sollen?

Michael Szentei-Heise (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Zu dieser Fragestellung liegen uns derzeit keine Erkenntnisse vor. Wir könnten das schriftlich nachreichen.

Vorsitzende Anke Brunn: Das wäre gut, weil das hier bei den letzten Haushaltsplanberatungen eine große Rolle gespielt hat. Dann bitte ich noch einmal Herrn Gerbrand, dazu Stellung zu nehmen.

Horst-Heinrich Gerbrand (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Es war noch eine Frage, die ich vergessen hatte, offen. Die bezog sich auf den Eigenanteil, wie weit Kommunen auch Eigenanteile trotz Absenkung des Eigenanteils der kirchlichen Träger übernehmen. Mir ist schon bekannt, dass im Einzelfall nach wie vor trotz Absenkung die Eigenanteile von den Kommunen übernommen werden. Wir haben da jetzt keine flächendeckende Erhebung durchgeführt, aufgrund der ich eine bestimmte Zahl nennen könnte. Es ist wohl nach wie vor im Einzelfall so – das bekommen wir in der Rechtsberatung mit –, dass Kommunen Trägeranteile übernehmen bzw. dass die bestehenden Verträge trotz Absenkung fortgeschrieben werden. So weit noch eine Antwort auf eine Frage von Herrn Groth.

Bezogen auf die andere Frage von Herrn Garbrecht: In der Tat war es ein ganz brisantes und auch wichtiges Thema. Wir haben uns insofern positioniert und sagen, dass es notwendig ist, dieses Programm weiter fortzuführen. Von unserer Seite aus bestehen da keine neuen Erkenntnisse. Ich müsste an das anknüpfen, was die freie Wohlfahrtspflege gesagt hat.

Vorsitzende Anke Brunn: Da wären wir für eine ergänzende schriftliche Stellungnahme sehr dankbar. Herzlichen Dank.

Dann möchte ich gerne den Einzelplan 15 abschließen und komme nun zu:

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Dazu war vorhin schon eine Frage gewesen. Gibt es weitere Fragen zum Einzelplan 11? – Kollege Garbrecht, bitte schön.

Günter Garbrecht (SPD): Aus den schriftlichen Stellungnahmen könnte man eine Fülle von Fragen ableiten. Ich will auf die Ausbildung/Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen eingehen. Meine Frage richtet sich in erster Linie an den Deutschen Gewerkschaftsbund. Wir haben ja zurzeit folgende Situation: Nach einer Stichtagsbetrachtung wird verkündet, dass es nur noch wenige unversorgte Jugendliche gibt. Wer aber einen Blick in das Übergangssystem, das wir hier in Nordrhein-Westfalen wie bundesweit vorhalten, wirft, wird erkennen, dass wir ungefähr 50.000 unversorgte Bewerber haben, die wir in diesem Übergangssystem parken.

Die Bertelsmann Stiftung hat eine Untersuchung über die volkswirtschaftlichen Ressourcen in Auftrag gegeben – genau für dieses Übergangssystem –, der ich entnehme, dass wir in Nordrhein-Westfalen 387 Millionen € für dieses gesamte Übergangssystem ausgeben.

Jetzt gibt es einen Beschluss des Landesausschusses für Berufsbildung, an dem die Landesregierung, die beteiligten Ministerien, insbesondere die jetzt im Einzelplan aufzurufenden, die Gewerkschaften und die vertretenen Kammern beteiligt sind. Die haben sich genau dieser Frage wiederholt – aber auch aktuell im September – gewidmet und schlagen zunächst zwei Maßnahmen vor:

Erstens sollte in allen Gebietskörperschaften, in allen Kommunen, ein sogenannter Koordinator eingerichtet werden, der überhaupt den Jugendlichen und auch den Institutionen vermitteln kann, wie eigentlich dieses breit gestreute, für die Menschen im Lande nicht überschaubare Angebot in diesem Übergangssystem aussieht.

Um darüber hinaus von dieser Stichtagsbetrachtung abzukommen, von der die Agentur ganz stolz vermeldet, dass es nur noch 3.000 nicht versorgte Jugendliche gibt, obwohl wir 50.000 im Lande haben, hätte man im Prinzip eine Verlaufsbetrachtung zu machen. Das hat ja auch finanzielle Konsequenzen. Die sehe ich im Landeshaushalt noch nicht.

Darum die Frage, die ich auch an die kommunalen Spitzenverbände richte, die ja auch an diesem Landesausschuss für Berufsbildung beteiligt sind: Sehen Sie auch angesichts der Zahlen – die Schulträgerausgaben sind hier ja noch gar nicht eingerechnet, sondern es sind ja nur die Ausgaben berücksichtigt, die dem Land direkt entstehen – die Notwendigkeit, eine solche Maßnahme zu befürworten und konkret zu fordern?

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Die Frage nach den Ausbildungsplätzen ist sicherlich mehr als berechtigt, denn in Nordrhein-Westfalen sollte in der Tat jedes Kind auch einen Ausbildungsplatz bekommen. Ich sehe da große Defizite, dass das in der Realität so stattfindet. Was mich bewegt, ist vor allem auch die steigende Arbeitslosigkeit infolge der Krise. Wir sehen, dass wir jetzt Milliardenprogramme für die verschie-

densten Bereiche bereitstellen, vor allem für die Banken. Das haben wir heute Morgen auch wieder im Landtag bei der Anhörung erlebt.

Mich interessiert, wie es vor allem von Gewerkschaftsseite gesehen wird, dass wir hier im Bereich öffentliche Beschäftigung Initiativen voranbringen, weil die Landesregierung in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen – wie „Arbeit statt Sozialhilfe“, „Soziale Betriebe“ – bzw. Programme plattgemacht hat. Angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit und der von prekärer Beschäftigung geprägten Situation in Nordrhein-Westfalen möchte ich gerne wissen, was da aus Ihrer Sicht notwendig ist.

Vorsitzende Anke Brunn: Gibt es noch weitere Fragen zum Einzelplan 11? – Dann bitte ich Herrn Guntram Schneider um Beantwortung.

Guntram Schneider (DGB Bezirk NRW): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Zur Frage des Herrn Garbrecht kann ich feststellen, dass wir natürlich die Einrichtung der Koordinatoren unterstützen. Wir haben zwischenzeitlich in diesem Bereich einen Wildwuchs an Fördermaßnahmen, an Möglichkeiten, die kaum noch überschaubar sind. Deshalb wäre das eine sinnvolle Maßnahme, um hier in eine Richtung zu gehen, die auch erfolgversprechend ist.

Generell kann ich sagen, dass auch aus unserer Sicht die Stichtagsbetrachtung der Arbeitsagenturen wenig von der Realität auf dem Ausbildungsplatzmarkt wiedergibt. Jeder, der mit jungen Menschen zu tun hat, wird mit Ausnahme von ganz wenigen Regionen in Nordrhein-Westfalen mir zustimmen müssen, dass wir nach wie vor Ausbildungsplatznot haben. Es gibt Regionen, in denen auf drei Ausbildungsplatzsuchende ein Platz kommt. In der Realität gibt es eben Berufsnot. Von einer freien Berufswahl sind wir sehr, sehr weit entfernt.

Deshalb kann man auch aus volkswirtschaftlichen Gründen den jungen Leuten nur empfehlen, sich umzuschauen, eine realistische Berufsorientierung vorzunehmen. Da haben auch die Schulen eine sehr große Aufgabe. Es geht hier um den Haushaltsplan des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Aber eng damit verbunden sind auch die Aktivitäten des Schulministeriums zu sehen. Wir sind mit der ganzen Situation nicht zufrieden. Wir fordern nach wie vor ein Programm des Landes zur Verbesserung der Ausbildungsplatzentwicklung. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass hier kaum Landesmittel hineinfließen.

Das Ganze basiert auf der Verteilung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds. Das ist ungenügend und hat wenig mit einer Politik zu tun, die der Herr Ministerpräsident immer als „Politik gegen die Krise“ bezeichnet mit dem Ziel, gestärkt aus der Krise herauskommen. Das wird nur funktionieren, wenn wir auch in den Bereich der Berufsausbildung mehr investieren.

Zur Frage von Herrn Sagel gehe ich auch davon aus, dass wir mittelfristig – das Ganze ist ja auch eine Frage der Finanzen – auch im Lichte der Absichten der neuen Bundesregierung einen öffentlichen Beschäftigungssektor brauchen. Wir brauchen einen öffentlichen Beschäftigungssektor, der dazu beiträgt, dass gesellschaftlich

sinnvolle Arbeiten, die über den Markt und seine Gesetzmäßigkeiten nicht mobilisiert werden, abgedeckt werden können und zu sinnvoller Beschäftigung führen.

Ich will das aber an dieser Stelle nicht vertiefen. Notwendig sind solche Initiativen, weil wir damit rechnen müssen, dass wir nach Überwindung der Krise – wann auch immer – mit einem Sockel an Arbeitslosigkeit zu rechnen haben werden, der besonders in den Metropolen des Landes zu bewältigen sein wird.

Vorsitzende Anke Brunn: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann waren das die Fragen zum Einzelplan 11.

Ich rufe dann den

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Weiterbildung

auf. Wer hat hierzu Fragen?

Ewald Groth (GRÜNE): Zum Einzelplan 05 habe ich eine ergänzende Frage an die Vertreter der freien Wohlfahrtspflege, aber auch an Herrn Stranz und an die kommunalen Spitzenverbände. Wir werden einen Aufwuchs des Fachkräftebedarfs im Bereich der Kinderbetreuung haben. Sehen Sie durch die Haushaltsansätze in diesem Einzelplan – ich kann nicht erkennen, dass da eine Ausweitung der Mittel erfolgt, was die Fachschulen angeht – sichergestellt, dass ein kommender Fachkräftemangel gar nicht erst entsteht oder wird sich die Situation aus Ihrer Sicht verschärfen?

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): In den Stellungnahmen von GEW und GGG, Philologen-Verband und VBE taucht überall die Passage auf, dass mit den neugeschaffenen Lehrerstellen und mit den zusätzlich im System behaltenen Demografiegewinnen ein Stück weit Unterrichtsausfall vermieden werden kann. Das wird unterschiedlich dargestellt und auch unterschiedlich interpretiert.

Aufgrund der Fragen, die sich auf Grundlage der Kleinen Anfrage der SPD-Fraktion zur realistischen Darstellung der Schulsituation auftun und im Ergebnis dazu führen, dass wir in Nordrhein-Westfalen 11.000 Klassen mit über 30 Schülern haben und fast die Hälfte der Schulen in Nordrhein-Westfalen eben keine ausreichende Lehrerbesetzungsquoten vorweisen können, ist für mich die Berechnung der sogenannten Schüler-Lehrer-Relation wichtig. Hier wird immer versucht, mit einer Gegenüberstellung der Schülerzahl und der Lehrerzahl zu dokumentieren, wie sich das System entwickelt. Die Frage ist eigentlich: Ist das eine ausreichende Systematik, um mit dieser Berechnungsmethode die Realitäten, die auch von Eltern im Land wahrgenommen werden, darzustellen?

Vorsitzende Anke Brunn: Gibt es weitere Fragen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die Angesprochenen zu antworten. Zunächst Frau Haude, bitte schön.

Marita Haude (Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW): Sie haben natürlich Recht, Herr Groth, dass keine Anhebung

der Haushaltsposition in Bezug auf die Berufskollegs vorgesehen ist. Nach meiner Einschätzung – und das koppele ich an die Rückmeldung, die ich aus dem Bereich der Berufskollegs habe – sind im Moment die zur Verfügung stehenden Kapazitäten ausreichend, um die Schülerinnen und Schüler, die eine Berufsausbildung im Bereich Erzieherin beginnen wollen, auch tatsächlich berücksichtigen zu können.

Was man natürlich jetzt auch perspektivisch beachten muss, ist die Tatsache, dass wir eine erhebliche Anzahl von zurzeit tätigen Ergänzungskräften auch über die Berufskollegs nachqualifizieren müssen. Aber auch da scheint es so zu sein, dass Angebot und Nachfrage übereinstimmen. Ob sich das zukünftig noch anders entwickelt, kann ich nicht absehen.

Zurzeit scheint es aber tatsächlich so zu sein, dass die vorgesehenen Kapazitäten ausreichend sind.

Gerhard Stranz (Vereinigung der Waldorfkindergärten): Zu dieser optimistischen Einschätzung von Frau Haude möchte ich nur folgenden Hinweis geben: Es hat ja bezogen auf die Ergänzungskräfte, die zukünftig in Gruppen mit Kindern unter drei Jahren arbeiten sollen, eine Verlängerung der Befristung gegeben, also der Frist, zu der das erfüllt werden muss. Das hängt einfach damit zusammen, dass es auch die entsprechenden Ausbilder nicht gab. Das war kein unbedingtes Entgegenkommen den Personen gegenüber. Es fehlen alleine für die Ausbildung dieser rund 30.000 Mitarbeiter 100 Ausbilder.

Ich habe einfach die Sorge, dass es auch entsprechend für die Ausbildung der Mitarbeiterinnen, die dann selbstverständlich mit Kindern unter drei arbeiten müssen, nicht unbedingt die entsprechenden Kapazitäten gibt. Das ist nun eine Größenordnung, bei der insbesondere 157.000 neue Plätze eingerichtet werden. Das ist insofern ein sehr erhebliches Problem, bei dem für mich nicht erkennbar die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen wurden. Unabhängig davon – das hat Herr Gerbrand angesprochen – müssen auch die baulichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit überhaupt diese Plätze zur Verfügung stehen.

Ansonsten möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen zu danken, dass Sie dieses Mal bei der Anhörung dem Bereich der Elementarpädagogik viel Zeit eingeräumt haben.

Vorsitzende Anke Brunn: Gibt es noch weitere Fragen zum Einzelplan 05?

(Thomas Trampe-Brinkmann [SPD]: Meine Frage ist noch nicht beantwortet worden!)

– An wen war sie noch gerichtet? – An die Verbände. Bitte schön, Herr Kerski.

Werner Kerski (Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW): Auch Ich möchte mich bedanken, dass ich die Möglichkeit bekomme, hier zu diesem Punkt Stellung zu nehmen. Die Transparenz im Einzelplan 05 ist durchaus zu verbessern.

Ich sage das sehr zurückhaltend. Das Problem ist, dass Begriffe doppeldeutig benutzt und damit natürlich Missverständnisse geradezu provoziert werden.

Ich komme gleich auf die Schüler-Lehrer-Relation zurück. Die Situation ist ja, dass das Land Nordrhein-Westfalen sehr viele Stellen zur Verfügung stellt. Es werden da immer mehr als die 8.000 genannt. Ob die Zahl genau stimmt, kann ich nicht sagen. Hier wurde sicher in einem erheblichen Umfang investiert. Auf der anderen Seite erleben Schulen, dass sich die Klassenfrequenzen und die Unterrichtstafel nicht verändert haben.

Diesen Widerspruch muss man ja irgendwie auflösen. Es liegt daran, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Schulen in den letzten Jahren sehr viele neue Aufgaben zugeschrieben hat. Ich nenne jetzt nur zwei Beispiele: Ganztag und Individualisierung. Dafür werden Stellen eingerichtet, die aber auch genau dafür genutzt werden.

Das Nächste ist, dass es einen Bedarf gibt, der weit darüber hinaus einen großen Umfang hat. Ich nenne als Beispiel nur die Rückgabe der Vorgriffstunden, die ca. 2.580, fast 2.600 Stellen ausmachen – im Haushalt 2010 als Summe nachzulesen.

Nächster Punkt: Die Gymnasien – ich hatte mich zunächst gewundert, wie es kommt, aber mir ist es inzwischen klar – erhalten in diesem Jahr ein Plus von 1.418 Stellen. Das liegt im Wesentlichen an der Umsetzung von G 8. Der ganze 10. Jahrgang ist in 2010 gymnasiale Oberstufe, und das hat den genannten Effekt. G 8 ist eine Maßnahme, über die man streiten kann, aber die Maßnahme selber erfordert Mittel.

Jetzt steht in Ihrem Anschreiben – und das finden Schulen häufig sehr ärgerlich –:

> Die durchschnittliche Schüler-Lehrerstellen-Relation hat sich daher seit dem Jahr 2005 zugunsten der Schüler entwickelt (von 18,59 Schülern pro Lehrer in 2005 auf 16,59 im Haushaltsentwurf 2010). Wie bewerten Sie diese Entwicklung?

Die Schüler-Lehrer-Relation hat sich in vielen Bereichen fast überhaupt nicht verändert. Es hat vielmehr zusätzliche Aufgaben gegeben, die finanziert werden müssen. Das ist das Problem.

Die Schüler-Lehrer-Relation ist die Zahl, aus der sich die Klassenfrequenzen bestimmen und sich die Halbtagstafel, also der Unterricht, ableitet. Ich möchte nur zwei Beispiele nennen: Im Gesamtschulbereich S 1 ist sie im Jahr 2005 von 19,7 auf 19,32 im Haushaltsentwurf 2010 gesunken. Die einzige relevante Veränderung, die ich zugeben muss und die auch von mir sehr positiv gesehen wird, ist die im Grundschulbereich von 25,3 auf 23,4. Da sind die zwei Punkte, die in diesem Zusammenhang immer gehandelt werden, auch tatsächlich realisiert worden.

In allen anderen Bereichen ist das nicht der Fall. Das heißt, die Klassen sind nicht kleiner geworden – das muss man dann auch irgendwann sagen –, weil andere Dinge finanziert werden, und die Halbtagstafel ist auch nicht ausgeweitet worden.

Vorsitzende Anke Brunn: Gibt es aus dem Bereich der Verbände noch weitere Antworten zu der Frage von Herrn Trampe-Brinkmann? – Herr Silbernagel, bitte.

Peter Silbernagel (Philologen-Verband NRW): Fakt ist auf jeden Fall, dass sich in den letzten Jahren die Unterrichtsversorgung sukzessive verbessert hat. Fakt ist aber auch, wie Herr Trampe-Brinkmann richtig feststellt, dass die Schüler-Lehrer-Relationsangabe letztlich keine ausreichende Systematik hergibt, um damit die Realität darzustellen. Insofern ist die Formulierung völlig zutreffend. Es ist eine Realität der Statistik, aber es ist nicht die Realität beispielsweise bezogen auf die Klassengrößen oder auf die Rahmenbedingungen, die insgesamt in Schulen vorherrschen.

Faktisch sind absolut viele Lehrerstellen, die sinnvollerweise geschaffen worden sind, auch weit über das erwartete Maß hinaus, durch schulische Projekte absorbiert worden. Insofern stimmen zwar die Zahlen, aber sie lassen nicht den Rückschluss darauf zu – das belegen dann auch die Fakten –, dass sich die Klassengrößen signifikant verringert haben.

Insofern muss man mit den statistischen Angaben vorsichtig und möglichst seriös umgehen.

Vorsitzende Anke Brunn: Gibt es weitere Fragen zum Einzelplan 05? – Ja, Kollege Trampe-Brinkmann.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Ich hätte noch eine Frage an den Verband Bildung und Erziehung, der sich ja auch zu der Vorfrage gemeldet hatte. In Ihrer Stellungnahme haben Sie auf der ersten Seite in der Beantwortung zu der zweiten Frage etwas ausgeführt, aus dem man schließen kann, im Haushalt 2004 seien 16.000 Lehrerstellen kw-gestellt worden. Ich habe mir den Haushalt noch einmal angeschaut, obwohl ich zu dem Zeitpunkt kein Landtagsabgeordneter war. Können Sie diese Zahl bestätigen, oder beziehen Sie sich da auf eine dpa-Meldung aus Dezember 2004, in der Frau Schäfer, als damalige Schulministerin, mitgeteilt hat, dass die 16.000 kw-Stellen eine rechnerische Größe sein könnte, die dann aber im Haushalt des Jahres doch keinen Eingang fand?

Vorsitzende Anke Brunn: Die Frage war an Herrn Quernheim gerichtet. Bitte schön.

Bruno Quernheim (Verband Bildung und Erziehung NRW): Ich hatte mich schon bei der Frage zuvor zu Wort gemeldet. Zunächst dazu: Auch aus Sicht des Verbandes Bildung und Erziehung ist die Schüler-Lehrer-Relation nicht das geeignete Instrument, um eine Verbesserung für den einzelnen Schüler erreichen zu können. Wir haben in unserer Stellungnahme ausgeführt, dass der einzelne Schüler davon keinen Gewinn hat, und zwar aus dem Grund, weil das Mehr an Stellen, das möglicherweise durch eine verbesserte Schüler-Lehrer-Relation erreicht worden ist oder erreicht wird, nicht als Stellen-Mehr in der einzelnen Schule ankommt und somit dort nicht spürbar ist. Ich kann mich da nur meinem Vorredner anschließen.

Bei der anderen Frage kann ich nur bestätigen, dass wir uns auf diese dpa-Meldung bezogen haben. Insgesamt müssen wir aber sagen, dass die Situation für Stellenbewerberinnen und -bewerber, sprich Abiturientinnen und Abiturienten so gewesen ist,

dass vieles dazu geführt hat und auch diese Meldung damals und diese Aussage von Frau Schäfer, dass der Lehrerberuf für viele junge Menschen nicht mehr die Attraktivität geboten hat, die er bieten sollte und bieten müsste. Deshalb haben wir im Augenblick große Schwierigkeiten, Bewerberinnen und Bewerber für den Lehrerberuf zu finden und ausbilden zu können.

Vorsitzende Anke Brunn: Gibt es weitere Fragen zum Einzelplan 05? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir nun zu:

Einzelplan 06: Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

Gibt es dazu Fragen? Der Fachausschuss tagt im Übrigen parallel auch zum Thema Haushalt. Ich nehme daher an, dass sich ein großer Teil der Fragen dort konzentrieren wird. Ich sehe keine Wortmeldungen.

Dann kommen wir zu:

Einzelplan 04: Justizministerium

Gibt es hierzu Fragen? – Keine Fragen.

Dann kommen wir zu:

Einzelplan 03: Innenministerium

Was gibt es da an Fragen, wahrscheinlich überwiegend zum Thema Sport?

(Gisela Walsken [SPD]: Der Kollege ist gerade herausgegangen. Könnten Sie das Thema Sport später noch einmal aufrufen?)

– Sind Sie damit einverstanden, dass ich zunächst die Staatskanzlei aufrufe und dann später auf den Einzelplan 03 zurückkomme? – Dann rufe ich nun auf:

Einzelplan 02: Staatskanzlei

Was gibt es hier für Fragen? – Auch hierzu keine Fragen.

Dann rufe ich auf:

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

Was gibt es da an Fragen? – Kollegin Walsken.

Gisela Walsken (SPD): Ich möchte gerne in diesem Einzelplan auf die Situation nach den Koalitionsbeschlüssen in Berlin zu sprechen kommen. Der Ministerpräsident hat sich mit Zahlen geäußert, von denen er meint, sie seien die Belastung für den Landeshaushalt 2010. Ich persönlich habe da eine andere Einschätzung. Ich denke, dass die Zahl deutlich über einer Milliarde € liegen wird.

Ich möchte gerne grundsätzlich über die Frage der Auswirkungen der Koalitionsbeschlüsse auf den Landeshaushalt zu sprechen kommen. Mich interessiert in dem Zusammenhang die Frage: Welche Auswirkungen wird es auf Personalmaßnahmen

möglicherweise geben? Und was wird es für Auswirkungen auf die Finanzierbarkeit dieser Maßnahmen haben, die jetzt in Berlin beschlossen worden sind? Ich möchte die Frage an Herrn Schneider vom DGB richten wollen und möchte auch gerne die ermuntern, die sich zu diesem Thema äußern möchten, das an dieser Stelle zu tun. Diese Bitte richte ich besonders an die Vertreter der Kommunen.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Frau Walsken hat gerade mit ihrer Fragestellung schon den Einstieg in grundsätzlichere Themenbereiche aufgeworfen. Ich habe auch eine Frage hinsichtlich der Personalsituation im Land.

Bei meiner Teilnahme an einer Demonstration in Hagen zum Thema „Beförderungsstau bei kommunalen Feuerwehren“ hat sich eine Frage ergeben, die ich an die kommunalen Spitzenverbände wie auch an die Vertreter der Gewerkschaften der öffentlichen Arbeitgeber richten möchte: Wie beurteilen Sie derzeit die Personalausstattung auf Landesebene und wie auf kommunaler Ebene? Berücksichtigen Sie dabei bitte auch den besonderen Hintergrund der kommunalen Bediensteten und ihrer Beförderungsmöglichkeiten und, dass wir nach Mitteilung des Städte- und Gemeindebunds im nächsten Jahr wahrscheinlich nur 10 % unserer Kommunen überhaupt noch in ausgeglichenen Haushaltslagen haben werden. Wahrscheinlich werden aufgrund der Koalitionsvereinbarungen in Berlin noch einmal zusätzliche Belastungen auf die Kommunen zukommen, die dann voraussichtlich nur auf dem Rücken der Beschäftigten durchfinanziert werden können.

Ewald Groth (GRÜNE): Ich war am Anfang der Fragestellung von Frau Walsken nicht im Raum und bitte um Entschuldigung, falls sich da etwas überschneiden sollte.

(Gisela Walsken [SPD]: Auswirkungen der Koalitionsbeschlüsse!)

– Ja, genau. Darum geht es mir auch. Ich würde gerne meine Frage an den Gewerkschaftsbund, aber auch an den Bund der Steuerzahler und an die kommunalen Spitzenverbände richten, wie Sie sich zu der Problematik verhalten wollen, wenn das 1:1 umgesetzt wird. In Rede stehen da fast 900 Millionen €, die uns treffen. Wie wollen Sie auf Steuerentlastungen reagieren, die über Schulden finanziert werden?

Vor allem den Bund der Steuerzahler möchte ich fragen, ob Sie dann bereit sind, die Schuldenuhr jedenfalls in diesem Fall, wo Sie das ja befürworten, ein Stück zurückzudrehen oder anzuhalten, um uns bei der nächsten Gelegenheit nicht vorzuhalten, dass da weitere Schulden gemacht worden sind.

Ich möchte Sie – alle Angefragten – auch bitten, Stellung dazu zu nehmen, in welchem Maße Sie glauben, dass es eine Hoffnung auf Refinanzierung gibt. Ich würde Ihnen gerne – soweit Sie das können – eine detaillierte Begründung darüber abverlangen, warum sich die jeweilige Entlastung auch tatsächlich in Wachstum und daraus generierte Steuermehreinnahmen in der Zukunft umsetzen wird.

Mich würde das nicht anregen. Ich will einmal schildern, warum das für mich eine Frage ist. Darüber, dass ich für meine Zwillinge 200 € Kinderzuschlag in diesem Frühjahr bekommen habe, kann ich nur den Kopf schütteln. Das wird über den Kinderfreibetrag sowieso wieder verrechnet. Es gibt ja viele Menschen, die in einer Situ-

ation sind, dass ihnen das Kindergeld über Steuerentlastungen wieder verrechnet wird. Inwieweit kann man glauben, dass eine solche Entlastung bei den Steuerzahlern dazu führt, dass sie weitere Investitionen tätigen und den Wirtschaftskreislauf unterstützen?

Für jede Steuerentlastung hätte ich gerne eine detaillierte Einschätzung, warum Sie glauben, dass das zu einem Impuls für das Bruttoinlandsprodukt führt. Wir wissen ja ganz genau, dass eine Steigerung von 1 % des Bruttoinlandsprodukts ungefähr die Hälfte der 885 Millionen tatsächlich dann an Mehreinnahmen generieren würde. Um ein Plus zu bekommen, müssten wir ungefähr zwei Prozentpunkte beim BIP mehr haben, um das gegenzufinanzieren. Dazu hätte ich doch gerne Ihre detaillierten und fachkundigen Stellungnahmen.

Christian Weisbrich (CDU): Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe keine Frage, ich möchte eine Feststellung treffen: Wir befinden uns hier in einer Anhörung zum Landeshaushalt und nicht in einer Grundsatzdiskussion über die Koalitionsvereinbarungen, die in Berlin geschlossen wurden.

Im Übrigen muss ich ehrlich sagen: Wer hier und heute erklärt, welche Auswirkungen die Koalitionsvereinbarungen haben werden,

(Zuruf von der SPD: Inwieweit es Auswirkungen auf den Landeshaushalt hat!)

der erzählt uns irgendetwas vom Bären. Das kann überhaupt nicht sein, das ist nicht durchgerechnet, wir stochern hier mit der Stange im Nebel.

(Zuruf von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Ich hätte wirklich die herzliche Bitte, dass wir die Zeit, die wir hier für die Anhörung zum Landeshaushalt haben, nicht mit Grundsatzdebatten im luftleeren Raum über Koalitionsvereinbarungen in Berlin verplempern.

Vorsitzende Anke Brunn: Die einen Abgeordneten haben ihr Fragerecht, die anderen ihr Feststellungsrecht. – Es gibt jetzt noch zwei weitere Fragen, die ich zu stellen bitte. Dann kommen wir zur Beantwortung der Fragen.

Ewald Groth (GRÜNE): Erst einmal zur Feststellung von Herrn Weisbrich. Dazu kann man nur sagen, dass der Ministerpräsident das darf, und wir dürfen das nicht. Der lässt sich ja in aller Öffentlichkeit aus. Wir haben hier zu entscheiden! Und das auch noch einmal für die Sachverständigen: Wir wollen genau die Risiken in der Beziehung auf den Landeshaushalt wissen,

(Christian Weisbrich [CDU]: Das hier ist eine Anhörung!)

soweit wie es heute schon möglich ist. Mehr kann man bei einem Entwurf sowieso nicht tun. Und dann werden wir entscheiden, ob dieser Entwurf aus unserer Sicht in Ordnung ist, dass wir ihm zustimmen können, oder nicht.

Diese Grundlagen für diese Informationen werden Sie uns hoffentlich geben können, soweit es Ihnen möglich ist, auch zu diesem Zeitpunkt. Man wird es weiter fortschreiben müssen, wenn es dann detaillierter wird. Es geht darum: Welche Einnahmerisiken haben wir bei diesem Entwurf? Wie muss er angepasst werden, damit er am Ende verabschiedet werden darf?

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Zunächst muss man einmal feststellen, dass diese Fragen sicherlich mehr als berechtigt sind. Herr Weisbrich, es ist schon interessant, wenn Sie hier sagen, das sei ein Stochern im Nebel. Denn der Erste, der mit Zahlen an die Öffentlichkeit gegangen ist, ist der Ministerpräsident im Schlepptau mit seinem Stellvertreter von der FDP, Herrn Dr. Pinkwart. Von daher bin ich sehr überrascht über das, was Sie hier von sich gegeben haben.

Fakt ist doch, dass wir hier in Deutschland einen Steuerverbund haben und dass sich natürlich alles, was in Berlin beschlossen wird, auf das Land Nordrhein-Westfalen, seine Kommunen und nicht zuletzt auf seine Bürgerinnen und Bürger auswirkt. Wir haben als Haushaltsgesetzgeber sogar die Verantwortung, genau diese Fragen zu stellen

(Christian Weisbrich [CDU]: Eine Debatte im Landtag führen, aber nicht hier!)

und auch entsprechende Antworten zu bekommen, damit wir das in unsere Überlegungen einbeziehen können. – Dass Sie das jedes Jahr völlig vernachlässigen, was in diesen Anhörungen gesagt wird, steht auf einem ganz anderen Blatt. Ich weiß, dass Sie das im Grunde nicht interessiert. Das haben Sie hier gerade wieder zum Besten gegeben.

Vorsitzende Anke Brunn: Die Fragen, die sich auf die Auswirkungen der Regierungsbildung in Berlin und rückwirkend auf die Steuereinnahmenentwicklung in Nordrhein-Westfalen beziehen, richten sich zunächst einmal an Herrn Schneider vom DBG. – Herr Dr. Kambeck vom RWI ist leider nicht da, er ist krank. Das RWI wird sicher in seinem Statement, das ja schriftlich vorliegt, auch zu dieser Frage Stellung genommen haben. – Bitte schön.

Guntram Schneider (DGB Bezirk NRW): Frau Vorsitzende, es ist sehr schade, dass das RWI nicht anwesend ist, weil mich am heutigen Tage deren Position zu Steuersenkungen, die auf Pump finanziert werden, sehr interessiert hätte.

Vorsitzende Anke Brunn: Ich will nur zur Erklärung sagen, Herr Dr. Kambeck ist kurzfristig erkrankt. Das tut uns sehr leid, aber es ist nicht zu ändern.

Guntram Schneider (DGB Bezirk NRW): Natürlich ist Nordrhein-Westfalen als größtes Bundesland mit 18 Millionen Einwohnern unmittelbar von der Politik der neuen Bundesregierung betroffen. Wenn die neue Bundesregierung das im nächsten Jahr realisiert, was in der Koalitionsvereinbarung aufgeschrieben worden ist – das

weiß man ja nicht, es sind ja überwiegend Absichtserklärungen –, und dies verbunden wäre mit Mindereinnahmen des Landes – ich gehe da sehr konservativ vor – um etwa 850 Millionen €, dann können wir eigentlich eine neue Anhörung einberufen lassen, weil dann der Landeshaushalt keine Substanz hat. Die Angaben, die Grundlagen zur Finanzierung des Haushaltsplanentwurfs wären dann nicht mehr so vorhanden und man muss neu nachdenken.

Wir haben als Gewerkschaften dem Land nie vorgeworfen, dass es sich verschuldet. In bestimmten ökonomischen Situationen muss man den Weg der Kreditfinanzierung gehen. Allerdings ist das nur dann sinnvoll, wenn über die Kreditfinanzierung gesellschaftliche Werte entstehen, die das Land zukunftsfest machen, also zum Beispiel in der Infrastruktur. Für mich zählt der Bildungsbereich auch dazu. Warum gehört er nicht auch zu den Zukunftsinvestitionen? Das ist eine alte Diskussion, die ich hier nicht neu eröffnen möchte.

Wenn aber Kreditfinanzierungen vorgenommen werden sollen, um Steuererleichterungen einzuleiten und die Wirkungen der Steuererleichterungen sehr umstritten sind – in der Tat ist aus unserer Sicht das Stichwort „Glaube“ zu nennen –, dann ist dies eine Politik, die wir nicht nachvollziehen können. Auch wenn wir uns hier in einer Haushaltsanhörung befinden, sage ich: Offensichtlich steht hier nicht das Prinzip „Erst der Staat und dann die Partei“ im Vordergrund, sondern die Parteiräson vor dem Staat.

Das ist unserem Land abträglich. Deshalb können wir nur an die politisch Verantwortlichen appellieren, sich Beispiele an den Ministerpräsidenten des Saarlandes, von Sachsen-Anhalt und anderen Ländern zu nehmen, die jetzt schon darauf hingewiesen haben, dass sie über den Bundesrat eine für ihre Länder unverantwortliche Finanzpolitik ablehnen werden.

Meines Erachtens setzen die in Aussicht gestellten Steuererleichterungen keine Wachstumsimpulse. Primär werden Einkommensschichten von diesen Steuererleichterungen betroffen sein, die die Mittel, die sie zusätzlich über Steuererleichterungen erhalten, nicht unmittelbar konsumieren.

Im Übrigen erinnere ich in diesem Zusammenhang daran, dass unsere ökonomischen Probleme vor allem in der Investitionsgüterindustrie, die exportorientiert ist, vorhanden sind. Die Ökonomen in diesem Hause, die mir eine Verbindung zwischen Steuererleichterungen für mittlere Einkommensschichten und der Entwicklung im nordrhein-westfälischen Maschinenbau aufzeigen, möchte ich gerne kennenlernen. Ich glaube nicht, dass es hier zu nennenswerten Entwicklungen positiver Art kommen wird.

Wir plädieren deshalb dafür, bei den Abgaben etwas zu unternehmen, weil Abgaben auch von denen gezahlt werden müssen, die ganz oder teilweise von Einkommensteuerzahlungen befreit sind. Einsparungen bei den Sozialabgaben würden bei diesen, nicht gerade einkommensstarken Schichten unmittelbar in den Konsum gehen und wären hervorragend geeignet, um die Binnenkonjunktur zu beleben.

(Beifall von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Das benötigen wir ja ganz dringend. Dazu gibt es in der Ökonomie und in der Wirtschaftswissenschaft kaum unterschiedliche Auffassungen.

Wir befürchten, dass die großen Verlierer der Pläne der neuen Koalition die Gemeinden sein werden. Die Gemeinden haben in Nordrhein-Westfalen schon jetzt angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung der zu erwartenden Steuereinbrüche große Schwierigkeiten, ihren Aufgaben nachzukommen. Umso unverantwortlicher – das sage ich in Klammern – ist es jetzt, von einem Fortfall der Gewerbesteuer zu sprechen, wie manche das tun, die in diesem Land politische Verantwortung tragen. Das wäre für die Kommunen wirklich tödlich. Deshalb sollten wir gemeinsam daran arbeiten, eine neue Finanzarchitektur zu entwickeln hinsichtlich der Aufteilung des Steueraufkommens zwischen den beiden staatlichen Ebenen und der kommunalen Ebene, damit wir da mehr Substanz hereinbekommen.

Der Punkt Personal ist sehr berechtigt. Ich befürchte, dass spätestens ab Frühsommer, wenn es denn zu diesen allgemeinen kreditfinanzierten Steuererleichterungen kommt, in Nordrhein-Westfalen eine große Sparwelle anläuft. Da steht an erster Stelle der Personaletat. Auch der Bildungsbereich wird davon nicht ungeschoren bleiben. Das ist im Grunde genommen kontraproduktiv, weil Einsparungen im Personaletat letztendlich dazu führen werden, die Serviceangebote für die Bürger zu verschlechtern.

Im Übrigen ist das auch ein personalwirtschaftliches Problem. Es geht ja nicht nur um Feuerwehrleute, sondern zum Beispiel auch um die Polizeibeamten. Da ist etwas getan worden, da ist Personal aufgestockt worden. Aber schauen Sie sich einmal die Demografie bei den Polizeibeamten an. Es ist geradezu verheerend. Wir haben es hier mit einer Überalterung zu tun, die im Interesse der inneren Sicherheit, aber auch der betroffenen Beamten aus unserer Sicht eigentlich nicht mehr zu akzeptieren ist.

Wir sind der Auffassung, dass es jetzt nicht darum gehen kann, große Aktivitäten, Eisstürme und sonstiges, was da zitiert worden ist, auf den Weg zu bringen. Wir sehen die ganze Angelegenheit in aller Ruhe und werden schauen, wie sich das weiterentwickelt, weil das überhaupt noch nicht absehbar ist. Ich weiß nicht, welche Politik in Berlin verfolgt wird. Wir werden dann im Einzelnen sehen, was dort geplant ist. Ich befürchte, dass die tatsächlichen Auswirkungen erst im Frühsommer deutlich werden. Dann werden wir unsere politischen Konsequenzen ziehen, genauso wie viele andere Einrichtungen und Organisationen in Nordrhein-Westfalen auch.

Das, was da auf den Weg gebracht werden kann – ich bin da sehr vorsichtig –, ist keine Anti-Krisen-Politik, sondern letztendlich eine sehr engmaschige Klientelpolitik für einzelne Bevölkerungsgruppen, die eigentlich dem Gemeinwohl nicht gerecht wird.

Meinolf Guntermann (dbb nrw – beamtenbund und tarifunion): Frau Vorsitzende! Herr Trampe-Brinkmann hatte die Personalausstattung im Allgemeinen und dann auch unter dem Eindruck einer Demonstration, die in Hagen stattgefunden hat, wo Feuerwehrbeamte auf die Straße gehen mussten, die Personalsituation der Feuerwehrleute im Besonderen angesprochen.

Zunächst einmal zur Personalausstattung im Allgemeinen. Das geht schon in die Richtung, die Guntram Schneider hier gerade aufgezeigt hat. Wenn im Entwurf hinsichtlich der Einstellung von Nachwuchskräften nicht nachgebessert wird, dann haben wir große Sorgen, dass die Leistungsfähigkeit des gesamten öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren stark leiden wird. Denn es geht darum, dass wir gerade aufgrund der demografischen Entwicklung alle wissen, dass die Einstellungsmöglichkeiten in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 wesentlich schwächer sein werden, als es zurzeit der Fall ist.

Darüber hinaus wissen wir, dass die Altersstruktur im Grunde genommen in den gesamten Landesdiensten so ist, dass ab dem Jahr 2011, 2012 überproportional altersbedingt Beamtinnen und Beamte ausscheiden werden, sodass ein großer Bedarf an Nachwuchskräften besteht.

Wenn man erst 2012 damit anfangen will und die Ausbildungszeit von zwei bzw. in den meisten Fällen drei Jahren zugrunde legt, reicht es natürlich nicht aus, erst dann tätig zu werden, sondern man muss Vorsorge treffen. Das haben wir bereits für 2008 und für 2009 gefordert. In 2010 muss bei den Nachwuchskräften in allen Einzelplänen nachgelegt werden, ohne dass ich Ihnen konkret sagen kann, da müssen es 20, da müssen es 200 und da müssen es 300 sein. Insgesamt muss nachgebessert werden, um – ich sage es noch einmal ganz deutlich – die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen zu erhalten.

Dann zu dem, was unter dem Eindruck einer Demonstration in Hagen Anfang der Woche war. Wenn Feuerwehrleute auf die Straße gehen, weil sie nicht befördert werden, dann darf man sich darüber nicht wundern. Haushaltssicherungsmaßnahmen oder auch vergleichbare Haushaltssperren im Landesdienst in Verbindung mit personalwirtschaftlichen Maßnahmen in dem Sinne, dass Beförderungssperren damit verbunden sind, bedeuten, dass im Grunde genommen jegliches Beurteilungs- und Beförderungssystem dadurch kaputt gemacht wird. Denn dann braucht man nachher nicht mehr aufgrund von Beurteilungen und Beförderungen die Motivation entsprechend anzutreiben, sondern Beförderungssperren, die durch solche haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen getroffen werden, zerstören jegliche Motivation und jegliche Leistungsbereitschaft.

Deswegen kann ich nur sagen: Bitte nehmt bei Haushaltssicherungsmaßnahmen, genauso wenn es irgendwann einmal zu Haushaltssperren kommt, die Beförderungssperre heraus, damit die Motivation der Betroffenen erhalten bleibt! Es kommt dann letztlich allen Bürgerinnen und Bürgern zugute.

Vorsitzende Anke Brunn: Die Frage richtete sich auch an die kommunalen Spitzenverbände – sowohl bezogen auf die allgemeine Personalentwicklung als auch hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene auf den Landeshaushalt bzw. auf die Kommunen. Bitte schön.

Dr. Matthias Menzel (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Bei der Personalsituation sieht es so aus, dass die Kommunen in den letzten Jahren und Jahrzehnten auch schon in erheblichem Umfang sparen mussten. Vielen

Kommunen blieb nichts anderes übrig, als die Personaldecke zu reduzieren. Das sind letztendlich Hausaufgaben, die die Kommunen machen mussten, um halbwegs zukunftsfähig nach vorne blicken zu können. Zu dem Bereich Feuerwehr sowie zu der Beförderungssituation in den einzelnen Kommunen liegen uns keine Informationen vor. Die Haushaltssituation in Hagen ist ja eher problematisch. Vielleicht ist das ein Grund gewesen, warum dort das Personal nicht befördert worden ist.

Die Kommunen stecken auch in einer Zwickmühle. Auf der einen Seite sagt die Kommunalaufsicht: Ihr habt kein Geld, das heißt, ein Beförderungsstopp muss erlassen werden. Und auf der anderen Seite haben wir das Personal, das in angemessenen Zeiten Beförderungen durchsetzen will. Da ist ein gewisses Spannungsfeld, das noch nicht aufgelöst worden ist.

Zum Koalitionsvertrag auf Bundesebene wollte ich ausführen: Es wird im Einzelnen noch zu analysieren sein, welche Betroffenheit das insbesondere für die Kommunen haben wird. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund in Berlin hat sich, was die Ausgabenseite angeht, mit Presseerklärung durchaus kritisch geäußert. Dem möchten wir uns anschließen.

Eins ist aber klar: Wenn das, was Herr Schneider eben hinsichtlich der Gewerbesteuer angedeutet hat, einmal Realität werden sollte, dann werden wir dagegen massiv protestieren. Wir sehen die Gewerbesteuer als eine zentrale Einnahmequelle der Kommunen an. Wenn diese Einnahmequelle wegbricht, haben wir ganz andere Probleme als die, mit denen wir derzeit zu kämpfen haben.

Michael Boeckhaus (Bund der Steuerzahler NRW): Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Den eben gehörten Glaubensbekenntnissen bzw. den ökonomischen Sachverhalten möchte ich unsere Überzeugung entgegensetzen. Herr Weisbrich hat schon Recht: Nach der Wahl ist vor der Wahl. Ich buche die Fragen, die eben gestellt wurden, auch auf das Interesse der Bevölkerung, die Sie ja vertreten, und auch der Parteien, bezogen auf das, was 2010 dort zur Entscheidung stehen wird.

Wir haben jetzt hier das Thema Haushalt 2010. Bestimmte Koalitionsankündigungen, die später kommen, werden auch erst später konkretisiert. Umgekehrt ist das, was angeblich zum 01.01.2010 umgesetzt werden soll, auch noch nicht in Gesetzesform da. Wir sollten da mehr Gelassenheit an den Tag legen und abwarten, was da genau drin steht – auch im Hinblick auf die Finanzierung, was Bund und Gemeinden betrifft.

Herr Groth, Sie können mit dem Kopf schütteln, aber der Punkt ist, dass man das erst einmal vorneweg sagen muss. Das heißt: Wir reden hier in der gewohnten Ungewissheit dessen, was dann wirklich auch beschlossen wird. Dass Sie sich alle bezogen auf Ankündigungen in Front setzen, ist nachvollziehbar, aber abgerechnet wird am Ende des Tages. Dann sieht man, was wirklich durch den neuen Bundestag beschlossen worden sein wird respektive was dann begleitend auf den anderen Ebenen zu tun ist.

Diesbezüglich ist meines Erachtens abzuwarten, was sich im November bei der Steuerschätzung ergibt. Es mussten ja schon vor einigen Tagen und Wochen die

negativen Einschätzungen bezogen auf das Ausmaß der Krise, nämlich Rückgang des Bruttosozialprodukts für 2009, etwas reduziert werden. Wir reden nicht mehr von 6 %, sondern von deutlich weniger. Wir reden auch von einem Wirtschaftswachstum von mehr als 1 % für 2010. Wir werden sehen, was da weiter passiert.

Das heißt, wir fahren hier auf Sicht und haben kein Zehnjahresprogramm oder einen Fünfjahresplan, der mir in manchen Äußerungen angemahnt zu werden scheint. Wenn das alles so wäre und wir die Zukunft kennen würden, dann wäre das alles viel einfacher. So müssten wir eigentlich die Kristallkugel hier auf dem Tisch haben, um zu wissen, was das Orakel sagt.

Unsere erste These ist: Die Steuerentlastungen sind positiv zu werten.

Zweitens. Wir werden hinsichtlich der Finanzierung dessen, was 2010 auf das Land zukommt, was dann wirklich passieren wird, abwarten müssen. Bezogen auf die Steuerschätzungen muss man gegebenenfalls den Haushalt natürlich noch einmal auf den Prüfstand stellen.

Drittens. Wir müssen natürlich vom Grundsatz her feststellen, dass die Krise zumindest offiziell noch nicht vorbei ist. Davon gehen Sie ja alle aus. Bei der letzten Anhörung, die wir hier zum Thema Haushalt 2009 hatten, hatten unisono einige Abgeordnete und Parteien gefordert, man müsse noch landesspezifische Programme obendrauf setzen. Ich erinnere mich noch an die Diskussion, die Sie mit dem RWI, bezogen auf ökologische Hauserneuerungen und sonstige Sachen, geführt haben

Betrachten wir, was im letzen Jahr bezogen auf die Konjunkturpakete I und II passiert ist: Dort haben wir den Bürgern Steuergeschenke von 2.500 € in Form der Abwrackprämie in die Hand gegeben. Das ist doch nichts anderes als eine Steuersenkung. Ich gebe Ihnen Geld, damit sich etwas tut. Da habe ich Ihren Aufschrei vermisst, dass wir hier Autos statt Kitas finanzieren. Das muss ich einmal ehrlich sagen.

Der Fakt ist, was Guntram Schneider sagte: Wir müssen sehen, dass hier Werte geschaffen werden. Es wurden Werte geschaffen, indem man den Bürgern das Geld in die Hand gegeben hat und Kleinwagen finanziert wurden. Die sind zwar teilweise nicht in Deutschland gebaut worden, sondern auch woanders, aber dagegen hat doch keiner etwas gesagt.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Unglaublicher Vortrag!)

Wenn wir aber jetzt sagen, wir haben die Krise noch nicht überwunden, ist der Punkt doch der, dass wir im Jahr 2010 eine Entlastung durch Kindergeld, beim Kinderfreibetrag oder bei dem entsprechenden Existenzminimum für Kinder haben werden. Diese Maßnahmen würden doch genauso wirken. Sie haben eben gefragt: Was mache ich mit den 50 € mehr? Auch wenn mir das verrechnet wird, auch wenn der Kinderfreibetrag nicht ausreicht respektive dort keine Wirkung hätte – es hat Wirkung. Sie meinten gerade, dass man es nicht merke. Das ist das Argument, was immer kommt: dass dieses Geld in der Schweiz angelegt würde oder sonst etwas damit gemacht wird.

Bei Steuersenkungen ist es immer so, dass gesagt wird, die unteren Einkommen geben das aus – das haben Sie vorhin bei dem Punkt ein wenig infrage gestellt –, und

die oberen Einkommen bringen es irgendwo hin oder sparen es. Wir werden es am Ende des Tages wissen.

Wenn Sie alternativ hingehen und zusätzliches Geld für Maßnahmen ausgeben, ob das Ding nun Abwrackprämie heißt oder ob es zum Beispiel Subventionen für den Maschinenbau sind, dann wissen Sie auch nicht, ob das wirkt oder nicht wirkt. Da würde ich einmal sagen: Glaubensbekenntnis zu Glaubensbekenntnis.

Der Hamburger Wirtschaftswissenschaftler Prof. Straubhaar hat – ich zitiere aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ von gestern – gesagt:

> Was auf den ersten Blick wie eine Kamikaze-Strategie erscheint, ist bei näherem Hinsehen ein risikoreicher, aber alternativloser Seiltanz über dem tiefsten Abgrund der staatlichen Haushalte in der Geschichte der Bundesrepublik.

Dem brauche ich nichts mehr hinzuzufügen. Der Punkt ist: Die beschlossenen Ausgabenprogramme sind auch nach dem Prinzip Hoffnung, dass sie wirken, getroffen worden. Der Bund der Steuerzahler hat gesagt: Dafür eine höhere Verschuldung anzunehmen, ist richtig.

Das Gleiche gilt natürlich, wenn wir die Krise noch nicht überwunden haben, auch für Steuersenkungen. Wir haben in unserer Stellungnahme allerdings gesagt: In dem Augenblick, in dem wir nachhaltig aus der Krise herausgekommen sind, muss natürlich jeder Euro, der mehr eingenommen wird, wieder in den Abbau der Verschuldung hineingesteckt werden. Sonst kommen wir aus der Misere überhaupt nicht mehr heraus.

Zum Schluss möchte ich auf ein Prinzip zu sprechen kommen. Sie sagen, wir müssten die Verschuldung zurückführen, weil wir demnächst die Schuldenbremse hätten. Richtig ist, was unsere niederländischen Nachbarn schon vor Jahrzehnten praktiziert und gesagt haben: Wenn ich einen ausgeglichenen Haushalt erreichen möchte und wenn ich auf Dauer Schulden abbauen möchte, muss ich meine Ausgaben im Haushalt immer unter den Einnahmen halten, das heißt: die Normaleinnahmen aus Steuern, Abgaben und Entgelte. Das heißt auf Deutsch: Ich muss mir ein Ziel setzen, das diesen Pfad beschreibt. In dem Augenblick, in dem ich sehe, dass meine Steuereinnahmen nicht mehr wachsen oder schneller wachsen, kann ich nachjustieren.

Aber wie auch jeder Private weiß: Auf Dauer kann ich nicht mehr ausgeben, als ich einnehme, sonst mache ich Schulden. Wenn wir uns einig sind, dass wir auf Dauer keine Schulden mehr haben wollen, müssen wir auf Dauer weniger ausgeben, als wir einnehmen. Wir sind uns einig, dass das in der Krise ein bisschen anders aussieht.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Schneider, zunächst einmal möchte ich mich für die Schlusssätze in Ihrem Plädoyer bedanken. Wir wissen nicht, was in Berlin geplant ist. Erst im Frühsommer werden wir klarer sehen.

(Guntram Schneider [DGB Bezirk NRW]: Dann würde ich mich aber erkundigen! – Gisela Walsken [SPD]: Das ist eine Art Chaosregierung!)

– Ja, ja, okay. – Aber in dem Zusammenhang haben Sie sehr viel darüber geredet, welche Entlastungen an welcher Stelle geschehen müssten, und massiv für Abgabensenkungen plädiert.

(Gisela Walsken [SPD]: Wir wissen, dass wir nichts wissen!)

Jetzt hätte ich gerne gewusst, an welcher Haushaltsstelle im Haushalt 2010 des Landes Nordrhein Westfalen wir die Abgabensenkung veranschlagen sollen.

Ewald Groth (GRÜNE): Ich möchte der guten Ordnung halber festhalten, dass wir uns sehr stark gegen die Abwrackprämie ausgesprochen haben und dass wir als Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sehr differenziert auf die Konjunkturpakete reagiert haben. Wenn Ihnen das nicht bekannt sein sollte, schicken wir Ihnen gerne die Protokolle zu.

Ich fand also, dass Sie bislang nicht ausreichend auf meine Fragen geantwortet haben. Deshalb will ich Ihnen die Fragen nochmals nennen und weitere stellen, weil sonst Ihre Stellungnahme ein bisschen kurios wird. Ich habe Sie danach gefragt, ob Sie dezidiert für schuldenfinanzierte Steuerentlastungen sind – ja oder nein – und ob Sie dann im zweiten Schritt bereit sind, in dieser Frage die Schuldenuhr anzuhalten.

Die dritte Frage ist doch: Sie wissen aus dem letzten Aufschwung, dass die Mehreinnahmen eben nicht für die Reduzierung der weiteren Schuldenaufnahmen eingesetzt worden sind – nicht einmal für die Reduzierung der Neuverschuldung.

(Zuruf von der CDU: Falsch verstanden! Unerträglich!)

Jetzt würden Sie dafür plädieren – Sie haben gerade gesagt, man müsse die Ausgaben senken, wenn die Einnahmen nicht mehr kämen –, dass Sie an einer Stelle die Ausgaben eben nicht senken, sondern dass die Einnahmen abgesenkt werden. Ist das die Politik des Steuerzahlerbundes?

Vorsitzende Anke Brunn: Zunächst hatte Herr Kollege Weisbrich die Frage zu den Abgaben an Herrn Schneider gerichtet. Vielleicht können Sie dazu kurz Stellung nehmen.

Guntram Schneider (DGB Bezirk NRW): Zunächst einmal zu meiner Bemerkung, wir wüssten nicht, was passiert: Das ist natürlich für diese neue Koalition ein Armutszeugnis. Ich nehme das ernst, was aufgeschrieben worden ist.

Allein ich glaube nicht, dass das alles so kommt, weil ich auf Ratio und Einsichtsfähigkeit bei großen Parteien setze. Das wird ja deutlich.

(Christian Möbius [CDU]: Jetzt wollen wir doch noch an den Kündigungsschutz, oder? – Zuruf: Aber nicht bei allen! – Weitere Zurufe)

– Sie können ja gerne an den Kündigungsschutz herangehen. Wenn wir uns wieder alle zwei Wochen vor dem Landtag treffen wollen, fangen Sie es doch wieder an!

(Christian Weisbrich [CDU]: Ach!)

Wir haben gegenüber dieser Regierung die Hand gereicht. Wir haben uns sehr zurückgehalten.

Ich akzeptiere auch, dass der Herr Ministerpräsident, was Kündigungsschutz und Mitbestimmung anbelangt, bei den Koalitionsverhandlungen durchaus Positives bewirkt hat. Aber ich sage Ihnen: Dass Sie uns unser Mitbestimmungsrecht im Landespersonalvertretungsgesetz genommen haben, das wird nicht vergessen. Niemand und Nichts wird vergessen; das kann ich Ihnen sagen. Fangen Sie ruhig mit dem Kündigungsschutz an: Dann fällt die Maske!

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Dann werden wir sehen, was vom rheinischen Kapitalismus in Ihren Reihen übrig bleibt!

(Christian Weisbrich [CDU]: Aber Herr Schneider! –
Bernd Krückel [CDU]: Tata, tata, tata! – Weitere Zurufe)

Langsam reicht es aber auch.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Also: Ich weiß nicht, was passiert, weil die ganze Sache unsolide aufgeschrieben ist. Das ist eine Aneinanderreihung von Prüfungsaufträgen, Absichten, Kommissionen usw. – deshalb meine Bemerkung.

(Gisela Walsken [SPD]: 26 Kommissionen! –
Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Hauptsache, Minister sein!)

Zu den Abgaben: Das ist natürlich eine bundespolitische Angelegenheit. Ich will Ihnen nur ein Beispiel nennen. Was als Absicht zumindest beim Koalitionspartner FDP in der Gesundheitspolitik vorgesehen ist, geht zulasten der Konsumfähigkeit der kleineren Leute.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Absolut!)

Deshalb sind wir dagegen. Das ist sozial ungerecht und ökonomisch unsinnig.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Richtig!)

Da haben Sie ein positives Beispiel dafür, was ich eben meinte. Im Übrigen können wir alle Dinge durchdeklinieren und festlegen, wo wir über eine entsprechende Politik die wenig Begüterten entlasten und damit auch etwas für die Konjunktur tun.

(Christian Weisbrich [CDU]: Völlig deplatziert!)

– Machen Sie immer mal so weiter!

Vorsitzende Anke Brunn: Herr Groth hat noch eine Frage. Ich ziehe sie vor, damit wir diesen Einzelplan 20 zum Abschluss bringen können. Anschließend kommt Kollegin Freimuth zu Wort.

Ewald Groth (GRÜNE): Frau Vorsitzende, ich möchte darauf hinweisen, dass meine Fragen danach, welche Entlastungen sich wie in einer Steigerung des Bruttosozialproduktes auswirken werden, bis jetzt nicht beantwortet sind.

(Christian Weisbrich [CDU]: Das weiß doch niemand!)

Weder ist beantwortet worden, wie wir auf die zweiprozentige Steigerung kommen …

Vorsitzende Anke Brunn: Herr Kollege, diese Frage hatten Sie eben schon gestellt. Ich glaube, sie war angekommen.

Ewald Groth (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, für den Hinweis. Ich wollte nur festhalten, dass sie bis jetzt nicht beantwortet ist, auch nicht in der Perspektive.

(Christian Weisbrich [CDU]: Mein Hinweis vom Anfang – das geht nicht!)

Das wäre eine Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsentwurfs – auch nach der nächsten Steuerschätzung. Ich muss ja auch mal überlegen: Wie kann der Finanzminister eigentlich …

(Christian Weisbrich [CDU]: Haben Sie eine Ergänzungslieferung bekommen?)

– Herr Weisbrich, halten Sie doch mal das Wasser. Es ist doch gleich vorbei. Lange dauert das Leiden doch gar nicht mehr.

(Angela Freimuth [FDP]: Hey, hey, hey!)

Auch der Finanzminister braucht eine Grundlage für die Aufstellung des Haushaltes. Wir müssen anhand dieser Grundlage beurteilen, ob wir den Entwurf für richtig halten oder nicht. Also werden wir nach der November-Steuerschätzung noch einmal zusammenkommen.

(Christian Weisbrich [CDU]: Am 11. November bekommen Sie eine Ergänzungsvorlage!)

Auch aus heutiger Sicht müsste man oder müssten doch die Fachleute sagen können: Wir können in Gänze nicht sagen, inwieweit die Einnahmeausfälle schon im Haushalt 2010 eintreffen werden, wenn 1:1 umgesetzt wird, und inwieweit Entlastungen durch Steuermehreinnahmen im Jahre 2010 eintreffen werden.

Ich hatte dezidiert danach gefragt, welche Art Steuerentlastung zu welcher Art wirtschaftlicher Besserentwicklung beitragen soll und in welchem Umfang dies der Fall sein wird. Das alles wurde nicht beantwortet. Ich würde zumindest gerne von den Herrschaften wissen, dass sie dazu nichts sagen können und dass das wirklich noch Nebel ist. Dann kann ich daraus meine Schlüsse ziehen. Aber das ist bislang nicht angesprochen worden.

Angela Freimuth (FDP): Ich will meine Anmerkungen in eine Frage an Herrn Schneider münden lassen. Ich stimme mit seinen Einschätzungen und Bewertungen

insbesondere der FDP-Vorschläge im Bereich der Gesundheitspolitik auf Bundesebene in keiner Weise überein. Das wird ihn auch nicht sonderlich überraschen.

(Kopfschütteln von Guntram Schneider [DGB Bezirk NRW])

Ich frage deshalb nur, ob er mir zustimmt, dass das nicht Gegenstand der heutigen Anhörung zu diesem Tagesordnungspunkt in diesem Parlament sein kann und dass sich eine solche Diskussion und der Austausch unterschiedlicher Positionen für eine andere Veranstaltung besser eignen.

(Gisela Walsken [SPD]: Die Frage geht aber auch an den Kollegen Weisbrich! – Gegenruf von Christian Weisbrich [CDU])

Vorsitzende Anke Brunn: Gibt es weitere Fragen zum Einzelplan 20? – Das ist nicht der Fall. Die letzte Frage richtete sich an Herrn Schneider, den ich jetzt noch einmal aufrufe.

Guntram Schneider (DGB Bezirk NRW): Ich stimme Ihnen zu. Die sogenannte Gesundheitsreform ist nicht Gegenstand dieser Anhörung. Ich habe lediglich ein Beispiel dafür gewählt, wie man Beitragserstattungen und Beitragskürzungen anlegen könnte oder wie man das umgekehrt eben nicht tut und welche volkswirtschaftlichen Wirkungen dies hat.

(Gisela Walsken [SPD]: Ja, genau!)

Zweiter Punkt – noch einmal zu Ihrer Frage –: Wir können uns natürlich steuerpolitisch auch etwas vorstellen. Auch unsere Mitglieder sind zunehmend von dem betroffen, was man Mittelstandsbauch bzw. kalte Progression nennt. Aber dies kreditfinanziert zu machen, ist in der jetzigen Situation unverantwortlich.

Vorsitzende Anke Brunn: Jetzt ging die Frage von Herrn Groth an den Bund der Steuerzahler, was er von kreditfinanzierten Steuersenkungen hält. Die andere Frage ging darum, welche Steuererleichterungen Sie als realistisch mit positiver Auswirkung auf Beschäftigung sehen.

Bei den anderen Fragen bitte ich um Verständnis, Kollege Groth: Was mit der Ergänzungsvorlage zum Haushalt oder irgendwelchen Nachtragshaushalten für 2010 infolge der Regierungsbildung in Berlin geschieht, müssen wir zu gegebener Zeit hier diskutieren.

Aber diese beiden Fragen sind legitimerweise natürlich dem Bund der Steuerzahler zu stellen. Falls Sie dazu Stellung nehmen wollen, besteht dazu jetzt die Chance.

Michael Boeckhaus (Bund der Steuerzahler): Erstens, Herr Groth: Die Schuldenuhr werden wir nicht anhalten, weil das eine Mahnung für die Zukunft ist. Das heißt, selbst wenn jetzt kreditfinanziert Konjunkturpakete oder auch Steuerentlastungen zum Abbau oder zur Überwindung der Krise durchgeführt werden, haben wir gleichzeitig gesagt: Wenn die Krise vorbei ist, muss man das Ding wieder zurückfahren.

Deshalb muss die Mahnung ständig da sein. Wo kommen wir denn hin, wenn wir sagen, dass wir je nach Gusto die Uhr umstellen oder etwas anderes machen?

Zweitens. Wir sind uns doch alle einig, dass außer Absichtserklärungen nicht einmal ein Referentenentwurf oder ein Beschluss für die Dinge, die für 2010 oder später avisiert sind, vorliegt. Wie soll in Gottes Namen jemand genau ausrechnen, welche Auswirkungen das hat? Im Augenblick buche ich das unter Schätzgrößen. Denn in der Kürze der Zeit hat meines Erachtens niemand richtig rechnen können. Wenn Sie die Stellungnahme vom RWI sehen, stellen Sie fest: Da steht nichts drin, auch weil diese Frage bezogen auf die Anhörung gar nicht gestellt wurde. Das sage ich nur einmal zu diesem Kapitel.

Der Punkt ist: Wenn das Ding vorliegt, kann man anfangen zu rechnen: Wen betrifft es? Welche Steuermindereinnahmen kommen dabei heraus? Vorher ist das Kaffeesatzleserei. Man kann trefflich spekulieren. An solchen Spekulationen beteiligen wir uns grundsätzlich nicht.

Vorsitzende Anke Brunn: Das war jetzt der Einzelplan 20. Wir hatten vorhin den Einzelplan 03 zurückgestellt, weil der Kollege, der dazu Fragen stellen wollte, kurz draußen war. Wir kommen damit zu:

Einzelplan 03: Innenministerium

Ich bitte, davon auch zeitlich ökonomisch Gebrauch zu machen, lieber Kollege.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Es ist fast schon bezeichnend, dass der Sport, auch wenn es durch meine Schuld passiert ist, erst am Schluss aufgerufen wird.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Vorsitzende Anke Brunn: Aber Herr Kollege, da muss ich widersprechen.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Ich habe doch gesagt: durch meine Schuld!)

– Sonst haben wir den Sport immer am Anfang behandelt.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Ein Blick auf den Sporthaushalt vergegenwärtigt mir natürlich, dass der Sport unter dieser Landesregierung besonders gebeutelt ist. Jahr für Jahr haben wir einen Rückgang der Mittel an den LandesSportBund zu beklagen. Bezeichnend war, dass die erste Amtshandlung des sogenannten Sportministers darin bestand, die Übungsleiterpauschale 2006 zu kürzen, die bis heute nicht erhöht worden ist.

(Christian Weisbrich [CDU]: Frage!)

Im Februar 2008 sollte alles besser werden. Das Bündnis für den Sport wurde verabschiedet. Tatsächlich war aber die Lage so, dass für das Jahr 2008 das Gröbste für den Sport nur durch Einzel- und Nachgespräche mit dem Ministerpräsidenten abgewendet werden konnte.

Im Jahr 2009 hat den LandesSportBund die Wirklichkeit schon wieder eingeholt, Stichwort: Kürzung von mehr als einer halben Million Euro. Im Jahr 2010 ist es besonders schlimm, denn laut Entwurf kommen 1,6 Millionen € obendrauf.

Natürlich wird immer wieder von der Koalition gesagt: Wir haben doch den Ansatz erhöht. – Das ist richtig. Für ein Fußballmuseum werden 3 Millionen € zusätzlich in den Haushalt eingestellt. Das gibt bei der Eröffnung ein schönes Foto mit dem Ministerpräsidenten und mit dem Sportminister. Dann ist das sinnvoll.

(Christian Möbius [CDU]: Er ist nur neidisch, dass es nicht nach Gelsenkirchen kommen kann! – Heiterkeit – Weitere Zurufe)

Dann fallen die 1,6 Millionen € weniger für den LandesSportBund gar nicht so sehr ins Gewicht.

Aber die Vertreter des LandesSportBundes haben in ihrer Stellungnahme sehr eindrücklich dargelegt, wie sie diesen Kürzungen begegnet sind. Als ich das gelesen habe, habe ich mich gefragt, wie sie in der Zukunft überhaupt arbeiten wollen. Ich frage konkret: Sehen Sie bei dem Entwurf dieses Landeshaushalts Ihre Bemühungen in der Vergangenheit und auch die Bemühungen, die bis in die Zukunft wirken, entsprechend gewürdigt?

Zweitens. Sie selbst bezeichnen sich als verlässlicher Partner im Bündnis für Sport. Meine Frage ist: Können Sie diese Verlässlichkeit weiterhin garantieren, wenn diese Entwicklung so weitergeht? Über die Verlässlichkeit der Landesregierung will ich heute kein Wort verlieren. Ich frage mich, ob das Bündnis für den Sport, wenn man es ernst nimmt und nicht nur in Sonntagsreden feiert – so ist es faktisch –, weiterhin Bestand haben kann, auch wenn die finanzielle Entwicklung wie bisher fortschreitet.

Ewald Groth (GRÜNE): Ich hätte gern angesichts der Kostensenkungen, die durch Abbau von Personal, neue Organisationsentwicklungen und Einnahmeerhöhungen in eigener Sache erreicht worden sind, von den Vertretern des Sports eine kurze Einschätzung darüber, wie die Perspektive ist. Denn es handelt sich nicht nur um eine Kürzung von 1,6 Millionen €, sondern von 2,1 Millionen €, weil auch die Rücklagen, die im letzten Jahr aufgezehrt werden mussten, nicht mehr vorhanden sind.

Wie werden auf der Grundlage einer Kürzung um 2,1 Millionen € die Perspektiven sein? Welche Aktivitäten werden Sie einschränken müssen? Welche strukturellen Veränderungen wird das für den LandesSportBund haben? Bitte gehen Sie dabei auch darauf ein, welchen Substanzverlust Sie auch schon bei der bisherigen Förderung haben hinnehmen müssen, und führen aus, welchen Substanzverzehr Sie schon zu verkraften haben und wie sehr Sie unter der Tarifsteigerung und den normalen Preissteigerungen zu leiden haben, wenn die Förderung gleich bliebe.

Stefan Klett (LandesSportBund NRW): Vielen Dank, dass der LandesSportBund Gelegenheit hat, nach einer sehr grundsätzlichen Debatte, die mich etwas gewundert hat, jetzt sehr detailliert auf ein Problem zurückzukommen. Wir sind in Nordrhein Westfalen die größte Bürgervereinigung mit 5 Millionen Mitgliedern in 20.000 Verei-

nen, die in einem sehr engmaschigen Verbundsystem zwischen den über 60 Sportfachverbänden und den 54 Stadt- und Kreissportbünden organisiert sind.

Ich versuche, beide Themenbereiche gleichzeitig ein bisschen abzudecken. Wir haben mit unserer Stellungnahme nicht nur bereits sehr detailliert auf die beiden Fragen geantwortet, die uns gestellt worden sind, also zum einen auf die Frage nach der Bewertung einer möglichen Kürzung und zum anderen nach den Konsequenzen, die das nach sich zieht. Es gab auch eine Sitzung des Sportausschusses. Dort ist noch einmal darüber gesprochen worden, und wir hatten wie immer die Gelegenheit, als Zuhörer dabei zu sein.

Man muss das Problem auf zwei Schienen betrachten. Die erste Schiene ist natürlich der Haushalt 2010. Hier ist zu Recht festgestellt worden, dass zunächst einmal eine Kürzung des Ansatzes um 1,6 Millionen € vorgesehen ist. Wir haben allerdings als Basis immer das Jahr 2008 herangezogen, weil unter Berücksichtigung der aufgebrauchten Rücklagen eine Summe von 2,1 Millionen € fehlt. Wir sehen insofern zurzeit, weil wir am Ende unserer Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen sind, nur die Möglichkeit, dass der nächste Schritt die Einschränkung von Leistungen an die Sportfachverbände wäre. Das ist mittlerweile unumstritten.

Wir haben aber – das will ich sehr deutlich sagen – seit Dienstag die berechtigte Hoffnung, dass es ein sehr ernsthaftes Bemühen der Landesregierung gibt, uns in dieser konkreten Problematik 2010, was die 2,1 Millionen € angeht, zu unterstützen.

(Gisela Walsken [SPD]: Was heißt das?)

Das habe ich am Dienstag mitgenommen, sodass wir wirklich guter Hoffnung sind, dass das Problem gelöst wird.

Das zweite, sicherlich wichtigere Problem sind die Jahre ab 2011. Wir haben das Thema der Abhängigkeit unserer Beiträge von den schwankenden Einnahmen der Lotteriemittel des Öfteren angesprochen. Unser Ziel und unsere Forderungen sind auch im politischen Raum, dass wir eine – ich will das Wort „Festbetrag“ nicht unbedingt in den Mund nehmen – verlässliche Basis hinbekommen, die uns zumindest im Bereich der auszuzahlenden Lotteriemittel eine Kompensation ermöglicht, sodass wir als Sport verlässlich mit unseren Projekten und Programmen arbeiten können, ohne jedes Mal die Angst zu haben, dass aufgrund einer Lücke bei den Lotterieeinnahmen das Geld fehlt.

Wir haben uns in den letzten beiden Jahren sehr angestrengt, dies zu optimieren, und spüren, dass das in diesem Hause anerkannt wird. Wir würden uns natürlich sehr darüber freuen, wenn es anschließend ein positives Ergebnis für uns gibt.

Diese beiden Schienen – 2,1 Millionen € im Jahr 2010 und eine verlässliche Finanzierung ab 2011 – sind für uns ganz entscheidend. Insofern kann ich nur positiv antworten, dass wir, wenn sich diese beiden Dinge positiv entwickeln und die Gespräche weiterhin konstruktiv laufen, keinen Grund haben, in irgendeiner Form am Bündnis für Sport zu zweifeln.

Vorsitzende Anke Brunn: Das sind ja gute Nachrichten. – Jetzt habe ich noch zwei Wortmeldungen vom Kollegen Groth und vom Kollegen Peschkes.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Vizepräsident Klett, mich interessiert, worin Ihre Hoffnung begründet liegt. Sie haben gesagt, Sie seien seit Dienstag guter Hoffnung. Bezieht sich das auf die Sitzung des Sportausschusses, oder hat es auch andere Gespräche gegeben?

(Christian Möbius [CDU]: Das ist kein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss!)

– Wir müssen prüfen, ob unsere Fraktion ab morgen Änderungsanträge einbringt oder ob wir das erst einmal lassen. Denn es gibt Bereiche, in denen man sich heftig streiten muss, weil man den Eindruck hat, es kommt zu keiner Besserung. Wenn in diesem Fall von Herrn Klett angedeutet wird, wir seien auf einem guten Weg, würden sich die Grünen sehr zurückhaltend, sehr solidarisch und sehr loyal verhalten. Ich stelle diese Frage, damit wir einschätzen können, ob wir diese Hoffnung dann auch teilen.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Meine Frage ist ähnlich. Ich konnte aus persönlichen Gründen nicht an der Sitzung des Sportausschusses teilnehmen. Ich habe aber von meinen Kollegen nicht gehört, dass diese Hoffnung berechtigt ist. Herr Klett, welche Maßnahmen und welche Gespräche begründen diese Hoffnung?

Mich erinnert das an die Situation bei den Beratungen zum Jahreshaushalt 2008. Damals hieß es anschließend auch: Die Zukunft des Sports ist gesichert. Wir haben positive Gespräche mit dem Ministerpräsidenten geführt. – Jedoch gab es 2009/2010 die Folgen, die ich eben dargestellt habe. Allein mir fehlt der Glaube. Vielleicht können Sie meine Zweifel ausräumen.

Stefan Klett (LandesSportBund NRW): Ich kann das konkret beantworten. Es gab auf Nachfrage – ich glaube sogar, von Ihnen, Herr Groth – eine klare Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs, Herrn Palmen, dass zurzeit in der Landesregierung und im Innenministerium geprüft werde, wie wir dieses Problem lösen können. Er hat signalisiert, dass man eine solche Lösung finden wird. Das ist der offizielle …

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: So etwas bekommt man jeden Tag zu hören!)

– Das ist eine öffentliche Sportausschusssitzung. Dort hören wir als Gäste zu. Wenn Sie mich fragen, woher ich das weiß, ist das die Antwort.

(Zurufe: Gut, danke!)

Gisela Walsken (SPD): Ich möchte nur einen kurzen Hinweis anschließen. Wenn das so ist – Herr Klett, herzlichen Dank für die Information –, möchte ich gern den Hinweis an die Kollegen aus den regierungstragenden Fraktionen formulieren, dass wir dann eine entsprechende Bewegung in der Ergänzungsvorlage sehen werden,

von der Herr Kollege Weisbrich eben gesagt hat, dass sie uns am 11. oder 12. November erreicht, sodass wir Gelegenheit haben zu prüfen, ob diese Gespräche tatsächlich in haushaltswirksame Maßnahmen einmünden –

(Christian Weisbrich [CDU]: Exakt so!)

es sei denn, es gibt sie im außerparlamentarischen Raum oder im Raum außerhalb des Landeshaushaltes. Denn ich hatte bisher immer mitgenommen, Herr Klett, dass die einbrechenden Einnahmen im gesamten Lotteriebereich mehr dazu führen, dass Sie die Intention haben, stärker konsolidierende Beiträge aus dem Landeshaushalt zu erhalten. Sie sind auch nicht die Einzigen, die in diesem Bereich unterwegs sind. Da ging es auch um die Diskussion um Festbeträge. Deshalb hat mich Ihre Einlassung an dieser Stelle gerade etwas verwundert.

Ich glaube nicht, dass man im Moment eine Haushaltseinsparung aus den wegbrechenden Lotterieeinnahmen generieren kann – es sei denn, da hat sich in den letzten Wochen etwas Irres getan, und dieses Volk spielt wie verrückt Lotterie. Das würde mich wundern. Aber ich lasse das gerne offen. Wenn Sie sich dazu noch einmal äußern wollen, ist das in Ordnung. Ansonsten werden wir in der Ergänzungsvorlage sehen, ob sich etwas tut.

(Christian Weisbrich [CDU]: Frau Kollegin Walsken, genau das werden Sie sehen!)

Vorsitzende Anke Brunn: Ich denke, das sollten wir der Ergänzungsvorlage überlassen. Sie haben schon den Stand Ihrer Informationen referiert. Vonseiten der Regierung besteht die Möglichkeit in der Ergänzungsvorlage und vonseiten des Landtags in eventuellen Änderungsanträgen.

Die Kollegin Walsken hat mit Recht schon das weitere Verfahren aufgezeigt. Wir werden am 12. November die Auswertung dieser Anhörung vornehmen und den Haushalt danach abschließend beraten.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit an das Ende unserer Anhörung. Ich danke allen, die teilgenommen haben – speziell Herrn Knoll, der die ganze Sitzung für den Kulturrat begleitet hat und gar keine Frage gestellt bekommen hat. Sie haben vielleicht gedacht, dass niemand Ihre Stellungnahme gelesen hätte. Aber ich empfehle Ihre Anmerkungen zu den Verfahrenswünschen dem Haushalts- und Finanzausschuss zur weiteren Behandlung. Sie sind zwar nicht direkt etatrelevant in dem Sinne, dass man Haushaltspositionen verändern müsste, haben aber enorme Relevanz für die Arbeit der Kultur und der Initiativen vor Ort. Ich darf mir vielleicht als Ausschussvorsitzende erlauben, das allen Kollegen zur Lektüre und uns zur weiteren inhaltlichen Behandlung zu empfehlen, denn da haben wir doch sehr offene Flanken. Wenn Sie hier schon die ganze Zeit gesessen haben, sollte man das anmerken können.

Herzlichen Dank, dass Sie alle da waren. Herzlichen Dank für die muntere Debatte.

(Allgemeiner Beifall)

Die Sitzung ist beendet. Auf Wiedersehen.

gez. Anke Brunn
Vorsitzende

hoe/09.11.2009/11.11.2009

17